

Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland zur Bundestagswahl 2017

Die Antworten der Parteien

Vorbemerkung

Im Januar 2017 legten die Verbände und Kammern der planenden Berufe den zur Wahl des 19. Bundestags den Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und AfD mit der Bitte um Beantwortung der Fragen zu zwölf Themenbereichen vor. Nachfolgend geben wir die Antworten der Parteien im Wortlaut wieder. Eine tabellarische Synopse verbat sich aufgrund der teilweise ausführlicheren Antworten.

Zum besseren Verständnis werden die Fragen wegen der Länge der Antworten stets wiederholt. Wenn mehrere Fragen in einer Antwort zusammengefasst wurden, wurden die Fragen gesammelt der Antwort vorangestellt. Von den Parteien nicht beantwortete Fragen erscheinen hier nicht. Eine Partei (AfD) hat viele Fragen mit Verweis auf ein Vorwort beantwortet.¹

Auf die komplette Wiedergabe der einleitenden Texte zu den Themenbereichen wurde aus Platzgründen verzichtet – die Wahlprüfsteine der planenden Berufe sind online [hier](#) zu finden.

BAK, Berlin, 27. Juli 2017

Übersicht der Fragen:

1. Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Bundesregierung konzentrieren

[Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?](#)

2. Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit qualitativem und bezahlbarem Wohnungsbau fördern

[Welche Anreize wollen Sie für den qualitativollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?](#)

[Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?](#)

[Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?](#)

3. Städte und Regionen weiterentwickeln – Infrastruktur stärken

[Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?](#)

[Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?](#)

[Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?](#)

¹Vorwort AfD: „Vorab sei angemerkt, dass die AfD eine junge Partei ist, die sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlt. Konkret bedeutet dies, dass wir keine Klientelpartei sind. Wir verstehen uns nicht nur als Interessenvertreter von Schreibern, Klempnern oder Architekten und auch nicht von Hoteliers oder Ärzten, sondern versuchen das ganze Volk zu vertreten und in seinem Sinne zu arbeiten. Daher bitten wir Sie und Ihre Organisationen, für sich und Ihre Interessen selbst einzutreten. Gehen Sie bitte nicht von einer Bevorzugung irgendeiner Interessensgruppe durch die AfD aus.“

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

4. Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens mit Augenmaß vorantreiben

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

5. Energiewende praxisgerecht und wirkungsvoll umsetzen

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

6. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten – Planungswettbewerb stärken

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

7. Die Freiberuflichkeit stärken

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

8. Baukultur fördern

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

9. Die Ausbildung auf hohem Niveau sichern

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsankennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

10. Architekten- und Ingenieursvertragsrecht konsequent weiterentwickeln

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

11. Praxisgerechte Normung umsetzen

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Wie wollen Sie dazu beitragen die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

12. Export von Planungsleistungen fördern

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

1. Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Bundesregierung konzentrieren

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

CDU/CSU: Über die Zuschnitte der Ministerien wird in den Koalitionsverhandlungen entschieden.

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

SPD: In der zurückliegenden Legislaturperiode hat die sozialdemokratische Bundesbauministerin Barbara Hendricks eine Trendwende auf dem Wohnungsmarkt angestoßen und sich sehr erfolgreich für die deutliche Erhöhung der Wohnungs- und Städtebaumittel eingesetzt. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat die Mietpreisbremse auf den Weg gebracht hat und einen Entwurf zur weiteren Novellierung des Mietrechts vorgelegt. Wir wollen unsere erfolgreiche Arbeit in der Wohnungs-, Bau- und Mietpolitik fortsetzen und die Interessen der Mieter/Innen bzw. Eigentümer/Innen vertreten. Für diese Herausforderungen werden wir uns für optimale Ressortzuschnitte einsetzen.

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Die Ressortver- und aufteilung ist ein Feld bei Koalitionsverhandlungen, bei dem sehr viele Aspekte bedacht werden müssen. Einen davon haben Sie hier mit guten Argumenten aufgeführt. Wir werden diese entsprechend berücksichtigen.

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

Die Linke: DIE LINKE betrachtet Wohnen und Stadtentwicklung ebenso wie die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur für den öffentlichen Nahverkehr, einer ökologischen Energieversorgung oder sozialer Dienstleistungen als Teil sozialer Infrastruktur und damit als öffentliche Aufgabe, die notwendigerweise ressortübergreifend sowie in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen wahrgenommen werden muss.

Die Aufteilung von Teilzuständigkeiten auf der Bundesebene sollte kohärent sein und gelingende Abstimmungsprozesse ermöglichen. Umgekehrt ist ein bestimmter Ressortzuschnitt jedoch keine Garantie für eine kohärente und vor allem sozial-ökologisch ausgerichtete Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

FDP: Ja. Beim Thema Bau handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe. Die Konzentration der Zuständigkeiten kann Verfahren beschleunigen und helfen Abstimmungsprobleme abzumildern. Wir wollen daher die Kompetenzen in einem Ministerium zusammenzuführen.

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

AfD: Wir stimmen Ihnen zu, dass die Kompetenzen zum Thema Bau in einem Bundesministerium zusammengeführt werden sollten. Ob hierfür aber ein eigenes Ministerium nötig ist, ist noch zu prüfen.

2. Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit qualitativem und bezahlbarem Wohnungsbau fördern

Welche Anreize wollen Sie für den qualitativem und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?

Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?

Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

Welche Anreize wollen Sie für den qualitativem und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?

SPD:

Für die SPD hat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oberste Priorität. Nur gemeinsam mit Ländern, Kommunen und privaten Investoren können wir sicherstellen, dass ausreichend neue Wohnungen entstehen. Wir haben eine Verdreifachung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro jährlich durchgesetzt, mit der die Länder den Wohnungsbau voranbringen können. Wir wollen, dass der Bund auch nach dem Auslaufen seiner Zahlungsverpflichtung 2019 die soziale Wohnungspolitik mitgestaltet und die Bundesmittel an den steigenden Bedarf nach Sozialwohnungen anpassen.

Mit Investitionsanreizen und bundesweit einheitlichen Standards wollen wir gemeinsam mit den Ländern Bauen attraktiver machen und so die Neubautätigkeit ankurbeln. Dazu gehört, dass Kommunen schneller und besser planen können. Wir wollen den gemeinwohlorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt stärken. Jene Akteure, die sich für den sozialen Zusammenhalt im Quartier engagieren und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen, werden wir unterstützen und fördern. Wir setzen uns für mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum ein. Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Deshalb werden wir uns für eine Fortsetzung und Verstärkung des KfW-Programms stark machen. Das Programm wurde 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt. Für das Jahr 2016 konnten wir eine Erhöhung der Mittel 50 Millionen Euro durchsetzen, für 2017 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Erwerb von Wohneigentum kann dazu beitragen, angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten und gleichzeitig schrumpfende ländliche Gebiete wieder zu beleben. Den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden wir durch ein sozial gestaffeltes Familienbaugeld erleichtern. Zusätzliche Belastungen beim Kauf werden wir reduzieren, indem wir das

Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ auch für Maklerkosten beim Kauf von Wohneigentum einführen und weitere Nebenkosten senken.

Neu zu bauen ist aufgrund hoher Baulandpreise für viele Menschen nicht bezahlbar. Wir wollen, dass der Bund Vorbild ist und beim Verkauf öffentlicher Grundstücke und Gebäude wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele berücksichtigt. Hierfür werden wir das BImA-Gesetz anpassen. Wir begrenzen die Spekulation mit baureifem Boden und erleichtern den Kommunen eine aktive Bodenpolitik, die neuen Wohnraum schafft.

Investitionsanreize und eine aktive Förderpolitik, eine Konzentration auf Programme mit hoher Breitenwirkung sowie eine bessere Verzahnung der Programmlandschaft sind notwendig, um den Wohnungsbau weiter voranzubringen.

[Welche Anreize wollen Sie für den qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?](#)

Bündnis 90 / Die Grünen:

Bezahlbares Wohnen ist heute in Deutschlands Ballungsräumen und Unistädten für breite Schichten zur ganz großen sozialen Herausforderung geworden. Die Folge: Wer weniger hat, wird an den Rand gedrängt. Daher möchten wir eine attraktive Förderung auflegen, für alle Anbieter, die damit Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen eine bezahlbare Mietwohnung anbieten. Es ist unser Ziel, so eine Million dauerhaft bezahlbarer Wohnungen neu zu schaffen oder neu zu binden.

[Welche Anreize wollen Sie für den qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?](#)

Die Linke: Wohnungsmangel und Wohnungsnot sind die Folge einer privatwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungspolitik und des langjährigen Niedergangs des sozialen Wohnungsbaus. Von rund drei Millionen Sozialwohnungen im Jahr 1990 sind heute nur noch 1,2 Millionen übrig. Jedes Jahr fallen weitere 45.000 Sozialwohnungen aus der Bindung. Neu gebaut wurden im Jahr 2015 bundesweit nicht einmal 15.000 Wohnungen. Und auch diese werden in 10 bis 20 Jahren wieder aus der Bindung fallen. Steigende Mieten, Wohnungsnot und Verdrängung treffen vor allem Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, Studierende, Auszubildende und Geflüchtete.

Eine soziale Wohnungspolitik muss zuerst hier ansetzen und die noch bezahlbaren Wohnungen im Bestand sichern: durch eine Reform des Mietrechts, die Mietsteigerungen ohne Wohnwertverbesserung unterbindet und den Kündigungsschutz verbessert, durch einen effektiven Milieuschutz und durch eine effektive Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Immobiliengeschäften. Der notwendige Bau neuer Wohnungen darf nicht dem privaten Wohnungsmarkt überlassen bleiben. Die LINKE setzt sich für den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus ein.

Dafür soll die Wohnraumförderung des Bundes auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht, den Ländern über das Jahr 2019 hinaus zweckgebunden zur Verfügung gestellt und vorrangig an kommunale sowie gemeinnützige Träger vergeben werden. Wir wollen außerdem, dass öffentliche Grundstücke vorrangig und verbilligt zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus und anderer gemeinnütziger Ziele abgegeben werden können. Auf diese Weise können bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Sozial- und Belegungsbindungen vorwiegend in der Hand von kommunalen und gemeinnützigen Trägern entstehen.

[Welche Anreize wollen Sie für den qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?](#)

FDP: Der öffentlichen Hand mit ihren begrenzten Mitteln kommt auf dem Wohnungsmarkt eher eine Ergänzungs- und Korrekturfunktion zu. Bau und Umbau unserer Städte und Gemeinden erfolgt im Wesentlichen durch privatwirtschaftliche Akteure. Um zu gewährleisten, dass diese ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können, muss es die vordringlichste Aufgabe des Staates sein, geeignete rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt zu schaffen. Wir Freie Demokraten wollen eine konsequente Überprüfung von Standards und Anforderungen im Wohnungsbau, die das Ziel hat, zu schnelleren und unbürokratischeren Verfahren zu kommen, insbesondere bei den energetischen Bauvorschriften. Sie müssen auf betriebs- und volkswirtschaftliche und klimaschützende Sinnhaftigkeit geprüft werden. Wir wollen zudem eine

Verkürzung von Planungsverfahren prüfen und die schnellere Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ermöglichen.

Wir fordern die Abschaffung der Mietpreisbremse. Die Idee, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in angespannten Wohnungsmärkten mithilfe eines Marktthemmnisses beseitigen zu können, ist schlichtweg falsch. Viel sinnvoller ist es, den Neubau von Wohnraum attraktiver zu machen, indem Investitionen schneller steuerlich geltend gemacht werden können. Deshalb wollen wir die jährliche Abschreibungsrate auf Gebäude von zwei auf drei Prozent erhöhen. Darüber hinaus stehen wir Freie Demokraten für eine Zweckbindung der Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung. Vor allem in deutschen Großstädten fehlen tausende Wohnungen, der Bedarf wächst von Jahr zu Jahr. Anstatt mit den dafür vorgesehenen Mitteln die dringend benötigten Wohnungen zu bauen, versinken diese Gelder aber zum Teil in den Kassen der Länder und Städte. Wir fordern daher eine Zweckbindung der Bundesmittel: Geld, das zur Errichtung von Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, muss auch dafür eingesetzt werden. Der Wohnungsbau wird im notwendigen Maße angeregt, wenn jeder Mieter zahlungsfähig ist. Dafür sorgt auch ein sachgerecht ausgestaltetes Wohngeld, das der örtlichen Mietenentwicklung jährlich angepasst wird. Es kommt jedem Mieter sofort zugute, sobald er eine Wohnung angemessener Größe zu einem angemessenen Mietpreis gefunden hat oder eine Erhöhung der Miete seiner Wohnung wegen steigender Vergleichsmieten hinnehmen muss.

[Welche Anreize wollen Sie für den qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?](#)

AfD:

Die AfD lehnt die Subventionierung von Wohnungsbau als ineffizient ab. Zur Beschleunigung des Wohnungsbaus muss Bauland zur Verfügung gestellt werden und Baurecht geschaffen werden. Die durch die Streichung von Subventionen eingesparten Mittel sollen dem Ausbau der Infrastruktur zu Gute kommen. Kosten sollen durch die Senkung völlig überzogener ökologischer Standards und des Brandschutzes gesenkt werden.

[Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?](#)

SPD: Um Bauen für Investoren und Bauherren attraktiver zu machen und die Neubautätigkeit anzukurbeln, müssen wir die Baukosten senken und mit einer an den Zielen der Stadtentwicklung orientierten Bodenpolitik Bauland aktivieren, indem z.B. ungenutzte Grundstücke nicht nur zum Höchstpreis verkauft werden müssen. Wir verfolgen eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes und werden das BImA-Gesetz ändern. Die Spekulation mit baureifem Boden werden wir begrenzen und die Kommunen bei einer aktiven Bodenpolitik unterstützen.

[Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?](#)

Bündnis 90 / Die Grünen: Mit den neuen Urbanen Gebieten im Baurecht wird das Bauen deutlich günstiger und schneller, da das Grundstück weit besser als bisher ausgenutzt werden kann. Außerdem wollen wir das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ändern, damit künftig Liegenschaften vergünstigt an die Kommunen und ihre Gesellschaften abgegeben werden, wenn dies städtebaulich oder wohnungspolitisch nötig ist.

[Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?](#)

Die Linke: Die explodierenden Grundstücks- und Immobilienpreise sind wesentlich verantwortlich für die steigenden Baukosten und den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Der Bund sollte sich als bundesweit größter Immobilieneigentümer nicht an der Mietpreistreiberei beteiligen, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten dämpfend eingreifen.

DIE LINKE setzt sich für eine wirksame Begrenzung der Immobilienspekulation ein. Spekulationsgewinne sollen effektiv besteuert, Share-Deals als Steuersparmodell verhindert,

spekulativer Leerstand verpflichtend neu vermietet, Immobilienfonds die Zulassung entzogen und ein Vorkaufsrecht für Kommunen und Mieterinnen und Mieter gestärkt werden.

Wir wollen eine grundlegende Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes. Zukünftig müssen Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsziele im Zentrum der Liegenschaftspolitik des Bundes stehen und nicht wie bisher die Erzielung hoher Erlöse zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung. Durch eine Reform der Bundeshaushaltsordnung sowie des BImA-Gesetzes soll sichergestellt werden, dass öffentliche Grundstücke vorrangig zur Schaffung und Sicherung sozialen Wohnraums, zur Bereitstellung von Infrastruktur, zu Zwecken der öffentlichen Daseinsfürsorge und zu sonstigen Zwecken des Gemeinwohls abgegeben werden, vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger und in erster Linie im Erbbaurecht. Das Höchstgebotsverfahren muss durch soziale Konzeptverfahren abgelöst werden.

Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?

FDP: Grundstückspreise sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die auch nicht alleine die Bundesebene betreffen. Daher gilt es auf allen Ebenen der staatlichen Preistreiberei ein Ende zu setzen. Ein gutes Beispiel hierfür wäre die Schaffung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von bis zu 500.000 Euro für natürliche Personen. Gerade jungen Familien wurden wir damit den Kauf eines Eigenheims erleichtern. Eigentum darf kein Luxus für wenige sein. Ein anderer Ansatz wäre es, notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur starker zu fordern, damit das Umland besser an die jeweiligen Ballungsräume angeschlossen werden kann. Hinsichtlich der Frage von Grundstücksvergaben durch eine staatliche Ebene ist zu prüfen, ob nicht, neben dem Höchstpreisgebot, andere Faktoren starker gewichtet werden können. Zum Beispiel die konzeptionelle Qualität, stadtentwicklungspolitische Ziele sowie soziale Kriterien. Denkbar ist beispielsweise ein verpflichtender Anteil an gebundenen Mietwohnungen bei Neubau.

Welche Anreize wollen Sie für den qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?

Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?

Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

CDU/CSU: Schon in der vergangenen Wahlperiode haben wir einen Anstieg neu gebauter Wohnungen auf insgesamt 1 Million Wohnungen erreicht. Dazu haben wir die Bundesländer im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Milliardenhöhe unterstützt. Wir wollen, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen von 2017 – 2021 in Deutschland neu gebaut werden: Das bedeutet eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber heute. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt erheblich.

Wir werden in der kommenden Wahlperiode keine Maßnahmen beschließen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern. Wir werden prüfen, inwieweit durch die Abschaffung überflüssiger Vorschriften Kostensenkungspotenziale erschlossen werden können.

Neben der erfolgten Stärkung des sozialen Wohnungsbaus muss uns dringend an der Ausweitung des Wohnungsbaus für Normalverdiener gelegen sein. Dazu wird es vor allem darauf ankommen, auch ausreichend privates Kapital in den Mietwohnungsmarkt zu lenken. Wir werden den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen. Im vergangenen Jahr ist ein entsprechendes Gesetz wegen des Widerstands einiger Bundesländer nicht zustande gekommen. Nach der Bundestagswahl nehmen wir einen erneuten Anlauf.

Wir wollen jungen Familien beim Erwerb von Wohneigentum mehr helfen als bisher. Dies soll für Bestandsbauten und Neubauten gleichermaßen gelten. Damit der Traum vom eigenen Heim stärker in Reichweite rückt, werden wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr neu

einführen. Das Baukindergeld soll über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden. Dieser Anspruch soll für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1. Juli 2017 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Wir wollen zudem bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten. Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. Damit entlasten wir Städte und Ballungsräume.

Wir werden dafür sorgen, dass der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden weiter erleichtert wird. Aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen weichen wir in diesen Fällen vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ab.

Jedoch wirken die besten Rahmenbedingungen nur, wenn die Kommunen auch bereit sind, neue Baugebiete entstehen zu lassen. Deshalb darf die erforderliche Entwicklung neuer Bauflächen nicht an den Personalkapazitäten in den Kommunen scheitern. Darum erachten wir es für richtig, wenn der Bund die Aufstellung von Bebauungsplänen für Zwecke des Wohnungsbaus als Teil der Stadtentwicklungspolitik finanziell unterstützt.

Mit der neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ wurde ein Angebot gemacht, mit dem Mischnutzungen gefördert werden. Wohnen, Arbeit und Freizeit im Quartier sollen möglich sein. Darüber wurde die Gewinnung von neuen Wohnbauflächen am Ortsrand vereinfacht. Die Kommunen haben bis 2019 Gelegenheit, dieses Instrument zu nutzen. Das kann bei guter Nutzung auch ausgebaut werden.

[Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?](#)

SPD: Mit der Schaffung einer neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ im Baugesetzbuch erhalten Städte und Kommunen verbesserte Möglichkeiten der Nachverdichtung in Innenstädten. So wird Bauland durch Bebauung von Brachflächen und Schließen von Baulücken erschlossen und das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe erleichtert.

[Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?](#)

Bündnis 90 / Die Grünen: Durch Planungswettbewerbe und Musterlösungen, zum Beispiel für serielles Bauen oder modulares Bauen. Eine abgestimmte regionale Entwicklung vermeidet den ruinösen Wettlauf um Baugebiete. In ländlichen Räumen ohne Zuzug ist die Innenentwicklung vordringlich. Es gilt, Gebäude im Ortskern barrierefrei und bedarfsgerecht umzubauen.

[Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?](#)

Die Linke: DIE LINKE will Flächenverbrauch und -versiegelung wirksam reduzieren. Eine weitere Zersiedlung, Versiegelung und Zerschneidung von Landschaften bedeutet den Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Biodiversität und (Acker-)Böden sowie steigende Umweltbelastungen, wie Lärm und Luftverschmutzung durch zunehmenden Individualverkehr. Die Siedlungsentwicklung muss perspektivisch ohne zusätzlichen Flächenverbrauch auskommen. Das wollen wir durch eine sinnvolle strategische Innenentwicklung erreichen. Der Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ muss verbindliches Handeln und entsprechend gesetzlich verankert werden. Die jüngste Änderung des Baugesetzbuchs, das eine ungesteuerte Baulandausweisung im Außenbereich ohne Verpflichtungen im Sinne der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie ermöglicht, lehnen wir ab.

Nachverdichtung und die Ausweisung neuer Baugebiete dürfen nicht auf Kosten von Bürgerbeteiligung, Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen stattfinden. Die Einführung der neuen Gebietskategorie „urbanes Gebiet“ hat DIE LINKE unterstützt. Auch eine soziale Boden- und Liegenschaftspolitik trägt zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bei.

Denn derzeit wird größtenteils nicht dort gebaut, wo Wohnraum dringend gebraucht wird, sondern dort, wo günstiges Bauland zur Verfügung steht, also vor allem an den Rändern urbaner

Ballungszentren und im ländlichen Raum. Eine Begrenzung der Spekulation mit Grundstücken und Immobilien und die Etablierung eines nicht-profitorientierten Wohnungssektors ermöglicht hingegen eine sozialverträgliche Innenentwicklung und trägt so zur Reduzierung von Flächenversiegelung und -verbrauch bei.

Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

FDP: Auch wir sind der Auffassung, dass der Flächenverbrauch verringert werden sollte. Hierzu gilt es, wie von Ihnen gefordert, die innerstädtische Verdichtung, beispielsweise durch Veränderungen bei den Abstandsregelungen, zu fordern. Zusätzlich sollten mögliche Konversions- und Umwidmungspotenziale für Kasernen- oder Gewerbeflächen erschlossen werden. Zudem sollte bei Neu- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt werden, dass der Wohnungs- und Immobilienmarkt auf weitere strukturelle Veränderungen flexibel reagieren können muss. Vor allem Anpassungen in den Innenstädten müssen so erfolgen, dass spätere Umnutzungen und Umwidmungen jederzeit möglich sind. Auch eine höhere Architektureffizienz kann zur Reduktion des Flächenverbrauchs pro Kopf beitragen.

3. Städte und Regionen weiterentwickeln – Infrastruktur stärken

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

SPD: Städte und Gemeinden stehen vor stetig neuen Herausforderungen wie der Anpassung an soziale, ökologische und wirtschaftliche Veränderungen. Damit sie die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung.

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung und seit ihrer Einführung 1971 eine Erfolgsgeschichte. Seitdem konnten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 7.700 Maßnahmen in mehr als 3200 Kommunen gefördert werden.

Der SPD ist es in der zurückliegenden Legislaturperiode gelungen, die Bundesmittel für die Programme der Städtebauförderung von 455 auf 790 Millionen Euro 2017 zu erhöhen. Damit wurde der Kahlschlag unter Schwarz-Gelb – das Programm „Soziale Stadt“ war auf 28,5 Millionen Euro um 70 Prozent zurückgefahren worden – korrigiert. Ein besonderer Erfolg ist deshalb die deutliche Stärkung des Programms „Soziale Stadt“ auf 190 Millionen Euro als das Leitprogramm der Städtebauförderung. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und das zivilgesellschaftliche Engagement sind die zentralen Erfolgsfaktoren dieses Programms. Wir fördern lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt. Deshalb wollen wir das Programm weiter ausbauen und dabei mehr Mittel für qualifiziertes Personal aufwenden: Quartiersmanagerinnen und -manager, Integrationsmanagerinnen und -manager und Nachbarschaftslotsen. Mehr Aufmerksamkeit füreinander in den Nachbarschaften erhöht das Sicherheits- und Verantwortungsgefühl. Deshalb müssen Orte wie Schulen oder Nachbarschaftszentren, Sportvereine und auch das gesellschaftliche Engagement vor Ort gestärkt werden. Mit dem 2017 neu eingeführten Programm „Soziale Integration im Quartier“ werden die Sanierung sowie der Umbau- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen

mit dem Ziel ihrer Qualifikation zu Orten der Integration und des Zusammenlebens jährlich mit 200 Millionen Euro gefördert.

Die Städtebauförderung hat eine große wirtschaftliche Bedeutung: Der Einsatz der Fördermittel führt regelmäßig zu einer Einbindung weiterer Fördermittel (u.a. EFRE und ESF). Mit ihrer Hebelwirkung von 1:7 löst sie öffentliche und private Folgeinvestitionen in Milliardenhöhe mit entsprechend positiven Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung vor Ort, insbesondere auch im Handwerk und im standorttreuen Mittelstand aus.

[Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?](#)

Bündnis 90 / Die Grünen: Unser Leitbild ist die das Dorf oder die Stadt der kurzen Wege, lebenswert, mit guter Nahversorgung und grün. Wir wollen die Städtebauförderung auf hohem Niveau verstetigen und stärker als bisher aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Umweltgerechtigkeit, Klimaanpassung und sozialen Zusammenhalt damit adressieren. Auch Kommunen in Haushaltsnotlage, Dörfer und Privateigentümer von Wohnraum in Schrumpfungsregionen sollen von den Maßnahmen mehr als bisher profitieren können. Integrierte Entwicklungskonzepte und Regionale Zusammenarbeit wollen wir auch in anderen Förderprogrammen stärken.

[Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?](#)

Die Linke: Wir wollen die Städtebauförderung bedarfsgerecht aufzustocken und verstetigen, um als effektives Instrument des sozialen, klimagerechten Stadtumbaus zu wirken. Die Erfordernisse einer Nachverdichtung insbesondere zum Bau bezahlbaren Wohnraums und die Notwendigkeit, städtisches Grün zu erhalten und auszubauen, sollen im Rahmen einer „doppelten Innenentwicklung“ sinnvoll und unter Beteiligung der Betroffenen in Einklang gebracht werden.

DIE LINKE setzt sich für die Zusammenführung und Verstetigung der Stadtumbauprogramme Ost und West auf der Grundlage von den Bürgern beschlossener integrierter Stadtentwicklungskonzepte ein. In schrumpfenden Städten befürworten wir den Grundsatz des Rückbaus von außen nach innen, wobei die Großsiedlungen nicht einfach Rückbaumasse sind, sondern in die Aufwertungsstrategien integriert werden müssen. Die Stadtentwicklung darf nicht von den Interessen von Investorinnen und Investoren dominiert werden.

DIE LINKE setzt sich für neue, verbindliche Formen der Bürgerbeteiligung schon in der Planungsphase ein. Die Innenstadtaufwertung ist für uns nicht auf die bauliche Hülle zu reduzieren. Entsprechend müssen Planung, Städtebauförderung und Quartiersmanagements stärker als bisher den Erhalt bezahlbaren Wohnraums, die Beschäftigung und das Leben in den Städten fördern.

Zukunftsweisende Stadtbauprogramme mit angemessener finanzieller Ausstattung sind die Voraussetzung dafür, dass deren Umsetzung nicht zur Verdrängung von Mieterinnen und Mietern führt. Für DIE LINKE hat deshalb die aktive Wohnungspolitik der öffentlichen Hand Vorrang bei der sozialen Stadtentwicklung, um den notwendigen und bedarfsgerechten Bestand an öffentlichen Wohnungen endlich bereitstellen zu können. Wir wollen einen Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus, wie oben beschrieben, unterstützt die Länder und Kommunen dabei, für leistungsfähige öffentliche und den unverzüglichen Privatisierungstopp für Grundstücke und Wohnungsbestände.

[Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?](#)

FDP: Stadtentwicklung und Städtebauförderung brauchen vor allem Planungssicherheit. Wir lehnen daher Kürzungen in diesem Bereich ab, da diese dazu führen, dass das Erreichte in den Kommunen wieder in Frage gestellt wird. Zusätzlich setzen wir uns für eine Bündelung der verschiedenen Förderprogramme in den Fördergebieten der Städtebauförderung ein. Auch eine Abstimmung und gegebenenfalls Verzahnung von Maßnahmen der Städtebauförderung mit Maßnahmen der Wohnraumförderung sollte geprüft werden. Auf diesem Weg können die Verfahren vereinfacht und

Bürokratie abgebaut werden. Einer Reform der Baunutzungsverordnung zur Erleichterung der integrierten Stadtentwicklung stehen wir offen gegenüber.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

AfD:

Auch bei der Stadtentwicklung gilt: Streichung von Klientelsubventionierung zu Gunsten des Ausbaus der Infrastruktur. Im ländlichen Raum heißt dies insbesondere durch Ausbau des Internets.

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

SPD: Wir wollen, dass die Menschen sich dort zu Hause fühlen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, ob in der Stadt oder auf dem Land. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden wir für bessere wirtschaftliche Perspektiven in städtischen und ländlichen Regionen in ganz Deutschland weiterentwickeln. Dazu wollen wir auch die touristische Entwicklung vor Ort nachhaltig stärken. Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen werden wir bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, bei der Mobilität, bei der Bewältigung von Leerstand in Wohn- und Gewerbeimmobilien und beim Ehrenamt unterstützen. Forschung und Innovation, Breitbandausbau und die Fachkräftesicherung sollen in Zukunft ebenfalls gefördert werden. Zudem wollen wir die regulären Wirtschaftsförderprogramme für die strukturschwachen Regionen öffnen.

Lebendige Ortszentren und zentrale Orte mit entsprechender Infrastruktur sind wichtig für die Attraktivität ländlicher Räume. Aber auch funktionierende nachbarschaftliche Netzwerke, das bürgerschaftliche Engagement und ein vitales Vereinsleben sowie eine aktive Bürgerbeteiligung tragen zur Lebensqualität auf dem Land bei. Wir wollen die Fördermittel des Bundes in Zukunft zielgenauer ausrichten. Wir wollen die von Schrumpfungsprozessen betroffenen Regionen aufwerten und dort den Wohnungsleerstand abbauen. Mit den Stadtumbauprogrammen der Städtebauförderung stehen 260 Mio. Euro zur Verfügung, um hier gegenzusteuern. Auch das Städtebauprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit 70 Mio. Euro sichert die örtlichen Versorgungsfunktionen dauerhaft und bedarfsgerecht. 110 Mio. Euro fließen in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit der die Nutzungsvielfalt, die stadtbaukulturelle Substanz und Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und der kulturelle Reichtum der Zentren erhalten und wieder entwickelt wird. Um zu verhindern, dass Wohnungen in den Ortskernen des ländlichen Raums leer stehen und verfallen, wollen wir Familien beim Erwerb von Bestandsbauten mit einem Programm „Jung kauft Alt“ unterstützen.

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

Bündnis 90 / Die Grünen: Die Mittel für den ländlichen Raum müssen erhöht und gebündelt werden, damit nicht nur jeweils einzelne Bereiche gefördert werden können, sondern passgenau auf jede Region bezogen die Mittel dort eingesetzt werden können, wo sie am stärksten benötigt werden (Regionalbudget). Wir machen uns für lebendige Ortskerne und Dorfzentren und für neue Jobs und Lebensqualität stark. Damit der Fachkräftenachwuchs auf hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze trifft, wollen wir die regionale Wertschöpfung in Schwung bringen. Mit einem Investitionsprogramm für schnelles Internet sorgen wir für mindestens 50mBit an jedem Ort, und legen ein „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ auf. Wir investieren in Schulen und Hochschulen als Bildungszentren und Treffpunkte, auch in ländliche Zwergschulen mit guter Ganztagsbetreuung. Ärzt*innen und Krankenhäuser müssen erreichbar sein, deshalb stärken wir die „Gesundheitsversorgung aus einer Hand“. Wir stellen Mittel bereit, um Gebäude im Ortskern bedarfsgerecht zu modernisieren und fördern Wohneigentum für Familien. Auskömmliche Daseinsvorsorge und eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen ist uns wichtig, bei mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort, mit starken Vereinen und Jugendarbeit, für Zusammenhalt.

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

Die Linke: DIE LINKE hält am Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land fest. Statt unzähliger Förderoptionen, politischer Placebos und Modellprojekte, braucht der ländliche Raum eine verlässliche und solide Förderung aus einem Guss.

Wir fordern Investitionen in die kommunale Infrastruktur und treten ein für ein gesamtdeutsches Förderprogramm zur Entwicklung strukturschwacher Regionen und eine sektorübergreifende integrierte Förderpolitik ein. Sie muss mit der Raumordnung und Regionalplanung der Länder abgestimmt werden. Die ländliche Entwicklung muss ein eigenständiger Politikbereich sein und darf kein „Nebenprodukt“ der Agrarpolitik darstellen.

Wir wollen die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ reformieren und zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur integrierten ländlichen Entwicklung umbauen. Sie soll um mindestens 200 Mio. Euro für diesen Zweck aufgestockt werden und muss mit den weiteren bestehenden Förderprogrammen GRW, den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden“, der Breitbandförderung, der Wohnraumförderung, weiteren Mitteln der EU-Strukturförderung und sonstigen Förderprogrammen koordiniert werden, die bereits heute parallel im ländlichen Raum wirken.

Um der Diversität ländlicher Kommunen und ihrer Entwicklungschancen gerecht zu werden, muss die Förderung der ländlichen Entwicklung vielseitig anwendbar sein und ähnlich dem Stadtumbau-Programm auch die Option des Um- oder Rückbaus von Gebäuden und Infrastrukturen im ländlichen Raum umfassen. Interkommunale Kooperationen und regionale integrierte Entwicklungskonzepte sollen Grundlage und Bedingung einer nachhaltigen Förderung des Ländlichen Raumes sein. In diesen sollen verbindliche Bedarfsplanungen für Infrastrukturinvestitionen und Flächenbedarfe vorgenommen werden. Der Flächenverbrauch soll gestoppt werden.

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

FDP: Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind sehr viele kleine und mittlere Unternehmen in Dörfern und Kleinstädten angesiedelt. Um die Vielfalt der Regionen und die Stärke des Mittelstandes zu erhalten, muss auch jenseits der städtischen Ballungszentren in die Zukunft investiert werden. Wir Freie Demokraten setzen uns für die Stärkung des ländlichen Raumes ein, insbesondere durch exzellente Schulen, moderne Verkehrswege und flächendeckende Gigabit-Infrastrukturen sowohl im Festnetz als auch beim Mobilfunk. Schon allein aus ordnungspolitischen Gründen wollen wir, dass der Bund seine verbliebenen Anteile an der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG verkauft. Mit den Erlösen aus der Privatisierung wollen wir den Breitbandausbau im ländlichen Raum deutlich beschleunigen. Dies ist auch Grundvoraussetzung für eine Digitalisierungsoffensive im Verkehrswesen, in der wir große Chancen, gerade auch für die Attraktivität des ländlichen Raumes sehen. Neue Formen der Mobilität wie autonomes Fahren und die sinkende Ortsbindung von Arbeit und Freizeit bieten viele Chancen für den Einzelnen und die Gesellschaft. So wird es in Zukunft möglich seine Fahrtzeit effektiv zu nutzen. Eine Veränderung des Pendlerverhaltens konnte den Ansturm auf die großen Ballungsräume senken. Das konnte auch den Anstieg der Mietpreise dort bremsen. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur setzen wir uns auch dafür ein, dass gerade auch im Agglomerationsgürtel von Städten die Anbindung durch ÖPNV verbessert wird, um eine größere Baulandreichweite zu erreichen. Wir wollen die individuellen Qualitäten und Potentiale weiter stärken und Arbeitsplätze in den ländlichen Raum bringen. Eine Existenzgründeroffensive, flexible individuelle Arbeitsmodelle in Bezug auf Ort und Zeit und eine Sicherstellung der Finanzierung der klein- und mittelständischen Wirtschaft sind hier nur einige Beispiele.

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

CDU/CSU: In den vergangenen vier Jahren hat die Bundesregierung die Mittel für Städtebau und Stadtentwicklung erheblich erhöht und damit einen wichtigen Beitrag zu Lebensqualität auch in städtischen Ballungsräumen geleistet. Die Städtebauförderung soll künftig die Belange des ländlichen Raums besser berücksichtigen. Hierzu werden wir sie zu einem Instrument der Städte- und Gemeindeförderung weiterentwickeln. Unser Ziel bleiben lebenswerte Innenstädte und attraktive Stadtquartiere auch im Zuge rückläufiger Bevölkerungszahlen und sich verändernder Strukturen. Wo es notwendig ist, werden wir dazu auch neue Förderschwerpunkte festlegen. CDU und CSU wollen eine lebenswerte Heimat mit gleichwertigen Lebensbedingungen für die Menschen in der Stadt und in ländlichen Regionen sichern. Gerade in den Städten gehört dazu, dass es ausreichend bezahlbare Wohnungen gibt. Das beste Mittel dafür ist der Bau neuer Wohnungen. Wir wollen dafür mit gezielten Anreizen wie besseren steuerlichen Möglichkeiten und Zuschüssen die Rahmenbedingungen verbessern.

Mit der „Offensive Ländlicher Raum“ werden CDU und CSU die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung in allen Regionen schaffen – u.a. mit Sonderregelungen und Öffnungsklauseln. Dazu gehört auch die Umsetzung einer Dezentralisierungsstrategie als aktive Strukturpolitik mit der Verlagerung von Behörden, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die ländlichen Räume. Zudem werden wir auf dem Land die ärztliche Versorgung und den Breitbandausbau sicherstellen, sowie den ÖPNV mit den Möglichkeiten der Digitalisierung attraktiver gestalten.

CDU und CSU wollen den wachsenden Anforderungen an die Infrastruktur durch verstärkte Investitionen Rechnung tragen. Dazu haben wir beispielsweise die Finanzausstattung für unsere Verkehrswege bereits deutlich erhöht. So werden wir beim Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen in der kommenden Wahlperiode einen besonderen Schwerpunkt setzen. Auch werden wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Geldgebern in sogenannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) nutzen, wenn dadurch Kosten gespart und Projekte schneller umgesetzt werden können.

[Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?](#)

SPD: Wir wollen die besten Schulen, eine gebührenfreie Kinderbetreuung, moderne Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land und schnelles Internet für alle. Wir wollen unser Land so gestalten, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft schaffen. Wir wollen unser Land modernisieren. Deshalb gilt für uns „Vorfahrt für Investitionen“: Wir werden eine Investitionsverpflichtung des Staates einführen. Mit der im Grundgesetz verankerten „Schuldenbremse“ gibt es eine Obergrenze für das gesamte deutsche Haushaltsdefizit, ohne dass damit Vorgaben für die Ausgaben einhergehen. Als Ergänzung zur „Schuldenbremse“ soll es daher auch eine „Mindestdrehzahl“ für Investitionen geben, die in der mittelfristigen Finanzplanung fest verankert wird. Die Investitionsverpflichtung orientiert sich an den Spielräumen des Haushalts und sorgt für eine verlässliche Investitionsplanung. An Investitionen im Interesse der Generationengerechtigkeit darf in Zukunft nicht mehr gespart werden.

[Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?](#)

Bündnis 90 / Die Grünen: Zur Beseitigung des Ausbau- und Sanierungsstaus braucht es eine verlässliche und langfristig ausgerichtete Investitionsstrategie des Bundes. Die Länder und Kommunen brauchen Verlässlichkeit, um dauerhaft planen, wieder mehr Personal einstellen und Planungskapazitäten erhöhen zu können. Zur Finanzierung wollen wir ein überjährig zu bewirtschaftendes neues Sondervermögen „Zukunftsfonds“ einrichten. Außerdem schlagen wir eine Investitionsregel vor, die den Erhalt des Bundesvermögens regelt, indem Abschreibungen auf das Vermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Ziel, so eine Million dauerhaft bezahlbarer Wohnungen neu zu schaffen oder neu zu binden.

[Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?](#)

Die Linke: DIE LINKE fordert eine Infrastrukturoffensive und die nachhaltige Stärkung der öffentlichen Investitionen. Nur durch eine Anhebung der Investitionsquote der öffentlichen Hand kann der

Sanierungsstau behoben und u.a. die Zukunft der Verkehrswege und die dringend notwendige Sanierung der Infrastruktur in Angriff genommen werden.

DIE LINKE will mit einem „Zukunftsprogramm“ 120 Mrd. Euro jährlich in Bildung und Gesundheit, Pflege und Erziehung, sozialen Wohnungsbau und in den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft, Energieversorgung und Verkehr investieren. Dieses „Zukunftsprogramm“ wollen wir finanzieren, indem wir Reichtum begrenzen: Vermögen oberhalb einer Million Euro wollen wir besteuern, ebenso hohe Erbschaften. In der Einkommensteuer wollen wir die unteren und mittleren Einkommen entlasten, die oberen stärker belasten. Massenhafte Aufträge für den Mittelstand und neue Arbeitsplätze auch und gerade für die planenden Berufe wären das Ergebnis.

Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

FDP: Wir Freie Demokraten setzen uns generell dafür ein, dass für die klassischen Hoheitsaufgaben des Staates deutlich mehr Geld zur Verfügung steht. Sicherheit, Bildung, Wissenschaft und Infrastruktur müssen Vorrang vor ideologischen und teuren Prestigeprojekten haben, die viel Geld kosten, aber für die Menschen nichts bewirken. Ein Beispiel ist die Verkehrsinfrastruktur. Der Bund muss hier deutlich mehr Mittel bereitstellen – und das nicht nur für Bundesautobahnen oder - Fernstraßen, sondern auch für den schienengebundenen OPNV. Wir wollen zudem, dass der Bund in den nächsten 20 Jahren jeweils zwei Milliarden Euro in einen Fonds zur Sanierung der Verkehrsinfrastruktur einzahlt. Denn Kommunen und Länder können den Sanierungsstau bei ihren Verkehrswegen nicht allein beheben. Zudem dauert die Planung von wichtigen Verkehrsprojekten in Deutschland zu lange und ist oft ineffizient und teuer. Wir Freie Demokraten wollen daher die Planungsprozesse optimieren und mehr Transparenz im Zusammenhang mit der Nutzung des Verbandsklagerechtes.

4. Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens mit Augenmaß vorantreiben

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

CDU/CSU: Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt: Ziel von CDU und CSU ist es, dass alle von den vielen neuen Möglichkeiten profitieren. Dafür sollen Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Politik gemeinsam neue Berufsbilder definieren. Sie sollen Möglichkeiten zu qualifizierter Fort- und Weiterbildung erarbeiten, um Arbeitnehmer im Job für neue Aufgaben fit zu machen. Die Digitalisierung des Bauens ermöglicht eine bessere Vernetzung und stellt sicher, dass alle an einem Projekt Beteiligten auf die erforderlichen Informationen zugreifen können. So können Zeitpläne und Kosten besser kontrolliert und Risiken früher erkannt werden.

Erste Pilotprojekte, jeweils zwei Straßen- und Bahnprojekte, die vom Bundesverkehrsministerium begleitet werden, erproben die moderne digitale Planungsmethode. Besonders wichtig ist auch die Einführung eines kontinuierlichen und transparenten Risikomanagements. Mit diesem werden mögliche Zusatzkosten und Verschiebungen von Anfang an stärker berücksichtigt und entsprechende Puffer eingeplant. Verzögerungen lassen sich so minimieren. Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft aller Beteiligten ist unabdingbar, um infrastrukturelle Großprojekte im Termin- und Kostenplan umzusetzen. Hieran wollen wir anknüpfen und eine neue Kultur des Vertrauens beim Bau einleiten.

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

SPD: Building Information Modeling (BIM) ist eine digitale Planungsmethode, bei dem die Projektbeteiligten ihre Planungs- und Objektdaten in einem virtuellen Gebäudedatenmodell zusammenführen. Der Bund fördert und unterstützt die Entwicklung digitaler Planungsinstrumente bereits seit vielen Jahren. Das stärker vernetzte Arbeiten der Planungsbeteiligten, der Ausführenden

und späteren Betreiber kann zu einer Effizienzsteigerung von Planungs- und Bauprozessen führen. Unser Ziel ist es, das digitale Planen und Bauen schrittweise unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Kapazitäten aller Projektbeteiligten voranzubringen.

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir sehen BIM als eine Möglichkeit, unter den am Bau beteiligten Transparenz bezüglich der Pläne und Ausführungen bei öffentlichen Bauprojekten und Großprojekten zu bringen und auch über den Lebenszyklus zu erhalten und sichern. Das kann später Instandsetzung, Umbau und Modernisierung erleichtern.

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

Die Linke: DIE LINKE setzt sich für eine stärkere Binnenwirtschaft, eine bessere soziale und ökonomische Sicherung, eine Investitionsoffensive und für eine solide Finanzausstattung der öffentlichen Hand ein. Unser Ansatz lässt sich auf allen Ebenen mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und auch kleiner- und mittelständischer Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler gut verbinden. Denn auch sie profitieren maßgeblich von einer stärkeren inländischen Kaufkraft und Wertschöpfung, höheren Investitionen, einer besseren Infrastruktur und robusten regionalen Wirtschaftskreisläufen.

Der Mittelstand ist für DIE LINKE der wichtigste Sektor der deutschen Wirtschaft. Weil der Mittelstand viel mehr als die Großunternehmen für Beschäftigung und Ausbildung sorgt, sollten kleine und mittlere Unternehmen in der politischen Positionsfindung eine deutlich größere Rolle spielen. Wir fordern unter anderem effektivere und verlässliche Finanzierungsprogramme für den Mittelstand und den wirksamen Schutz vor der Marktmacht großer Unternehmen, Konzerne und Auftraggeber. Wir brauchen motivierte, wirtschaftlich abgesicherte und qualifizierte Ingenieurinnen, Architekten und Planerinnen, damit die Energiewende gelingt, die Infrastruktur modernisiert und die Planung von Leben, Wohnen und Arbeiten auf dem Land und in der Stadt baulich erfolgreich umgesetzt werden kann.

Für DIE LINKE sind gute Arbeitsverhältnisse mit fairer Entlohnung und eine stabile soziale Sicherung für alle Beschäftigten, Freiberuflerinnen und Selbstständige die Grundbedingung. Das wollen wir u.a. durch eine konsequente Änderung der Steuer- und Finanzpolitik, ein Ende der Umverteilung von „oben nach unten“ und eine generelle Reform der Wirtschaftspolitik erreichen. Durch die Stärkung öffentlicher Investitionen und die Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation sowie durch eine stärkere Berücksichtigung des Mittelstandes in der Hightech-Strategie des Bundes sollen auch die mittelständischen Planungs-, Ingenieurs- und Architekturbüros bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Fachkräftenachwuchs, Betriebsübergänge oder der Digitalisierung unterstützt werden.

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

AfD:

Der Ausbau des Planungs- und Bauwesens ist keine staatliche Aufgabe. Wir haben hier volles Vertrauen in die Kompetenz der Branche.

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

SPD: In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Vergaberecht umfassend modernisiert. Künftig wird durch die Einführung der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge das gesamte Vergabeverfahren digital abgewickelt. Damit verringert sich der Aufwand der Unternehmen bei der Auftragsrecherche und bei der Bewerbung, was gerade den kleinen und mittleren Teilnehmern zu Gute kommen dürfte. Außerdem werden die Vergabeverfahren deutlich beschleunigt. Und schließlich sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelständische Interessen „besonders zu berücksichtigen“. Leistungen sind daher in der Regel in Teil- und Fachlosen zu vergeben, was ebenfalls den Mittelstand begünstigt.

In der ebenfalls novellierten Vergabeverordnung ist ein Anreiz enthalten, verstärkt Planungswettbewerbe durchzuführen. Dies wird der Vielfalt der möglichen Planungsleistungen gerecht.

Insbesondere auf Wunsch von Architektur- und Ingenieurverbänden wurde dann noch eine Regelung aufgenommen, die den geforderten Referenzen zum Nachweis der Eignung Grenzen setzt. Dies stellt sicher, dass gerade die Chancen kleinerer Büros wieder steigen, denn die öffentlichen Auftraggeber werden ausdrücklich verpflichtet, auch Referenzen anzuerkennen, die dem zu planenden Objekt nicht vollständig entsprechen und die Aufgabenstellung so zu wählen, dass sich kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger beteiligen können.

Diese Regelungen sollten zunächst evaluiert werden, bevor entschieden wird, ob zu der von uns sehr gewünschten Stärkung der mittelständischen Planungslandschaft weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir stehen für eine neue Kultur der Selbstständigkeit und ein gutes gesellschaftliches Innovationsklima. Dabei unterstützen wir vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Gründungen. Denn ohne ihre Flexibilität, Kreativität und Innovationskraft kann der ökologische Wandel nicht gelingen. Sie sind es, die alternative Angebote auf den Markt bringen.

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

FDP: Wir Freie Demokraten sehen in der Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens generell große Chancen. Neben der Einreichung von Bauanträgen in digitaler Form kann das Building Information Modeling (BIM) die Planungs-, Bau- und Lebenszykluskosten präzisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass diese neuesten Technologien gemeinsam mit dem Expertenwissen von Architekten, Stadtplanern und den Behörden schnell in den Alltag der Planungs- und Baupraxis Einzug finden. Dabei gilt es auch, noch offene Fragen, zum Beispiel bezüglich Honorierung, Haftung und Vertragsgestaltung zu klären. Die Beschleunigung beziehungsweise der Abbau von Koordinationsprozessen der unterschiedlichen Akteure trägt dazu bei, kalkulierbar schneller und planungstechnisch treffsicherer zu bauen. Wir wollen generell kleine und mittlere Unternehmen als das Rückgrat unserer Wirtschaft stärken. Dazu wollen wir beispielsweise die Abschreibungsbedingungen verbessern. Für uns setzt ein faires Steuersystem die notwendigen Impulse für Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Deutschland. Wir wollen deshalb die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter wiedereinführen, auch um den technologischen Wandel zu beschleunigen. Für digitale Anlagegüter wie Hard- und Software wollen wir einheitliche und verkürzte Abschreibungsfristen von höchstens drei Jahren, um die kurzen technologischen Zyklen dieser Güter fair abzubilden und die Investitionen in die Digitalisierung zu stärken. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wollen wir ebenfalls erhöhen.

5. Energiewende praxisgerecht und wirkungsvoll umsetzen

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

SPD: Wir wollen, dass alle Menschen an der Rendite der Energiewende teilhaben. Deswegen sind Mieterstrommodelle für uns so wichtig. Mieterinnen und Mieter sollen von der Einspeisung regenerativer Energien und einer eigenen Stromerzeugung finanziell profitieren. Wir werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer weiterhin dabei unterstützen, ihre Häuser und Gebäude auf wirtschaftliche Weise energetisch zu sanieren und mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir werden gleichzeitig darauf achten, dass Wohnen für Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt.

Derzeit erreichen wir trotz eines Fördervolumens in Milliardenhöhe nicht die zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendige Sanierungsquote. Erforderlich ist eine Strategie, die auf Quartierslösungen setzt, den gesamten Energieverbrauch des Wohnens optimiert und mit einer maßgeschneiderten innovativen und ressortübergreifenden Förderpolitik technologieoffen auch in Zukunft Wohnen für alle ermöglicht. Die Förderpolitik muss also darauf abzielen, mit hoher sozialer Akzeptanz möglichst viel CO² einzusparen. Zur Steigerung der Gesamtsanierungsquote müssen wir die Menschen durch eine grundsätzliche Aktivierung, Beteiligung und Beratung vor Ort gewinnen. Kommunen, Wohnungswirtschaft und Versorger müssen integriert und umsetzungsorientiert vor Ort handlungsfähig sein. Hierzu müssen realistische Zielvorgaben, bereits vorhandene Potenziale und einfache Prozesse etabliert werden. Die stagnierende Sanierungsquote lässt darauf schließen, dass die derzeitige Förderpolitik nicht attraktiv genug bzw. noch zu restriktiv und eindimensional aufgestellt ist. Eine notwendige Breitenwirkung kann so nicht erreicht werden. Wir müssen technologieoffene und CO²-einsparende Lösungen finden, die zum Geldbeutel der Mieter und zum Haus passen. Dies bietet die Chance einer effektiveren energetischen Sanierung, erhöht die Akzeptanz und senkt die Kosten. Auch höhere Investitionszuschüsse sind denkbar.

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir wollen kommunale Wärmeplanung mit Zuschüssen und günstigen Krediten fördern, damit gemeinschaftliche Lösungen und Nahwärme vorankommen.

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Die Linke: DIE LINKE befürwortet eine deutlich stärkere Berücksichtigung des Quartierszusammenhangs bei der energetischen Gebäudesanierung. Nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch aus sozialen Erwägungen. So leben Haushalte mit geringem Einkommen häufig in Quartieren mit schlecht gedämmten Häusern. Gute Sanierungen sparen in solchen Quartieren nicht nur überdurchschnittlich Treibhausgase. Sie entlasten auch besonders jene Mieterinnen und Mieter von Heizkosten, die ohnehin wenig Geld haben.

Neben Beratungen für effizientes und qualitätsgesichertes Sanieren sollten Kommunen und ihre Stadtwerke deshalb quartiersbezogene Sanierungskonzepte erstellen und umsetzen helfen. Sie sind auch notwendig, um Sanierung nicht nur sozialverträglich, sondern auch mit einem baukulturellen Anspruch umzusetzen. So ist das KfW-Programm „Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung“ potentiell dafür geeignet, quartiersbezogene Sanierungskonzepte in wegen geringer Einkommen sozial besonders sensiblen und gleichzeitig oft wenig sanierten Stadtteilen zu erarbeiten und umzusetzen. Gerade in solchen Quartieren drohen ohne staatliche Unterstützung infolge der Kostenumlage energetischer Sanierungen für überdurchschnittlich viele Mieterinnen und Mietern kalte Vertreibungen oder erhebliche Einbußen für ihr frei verfügbares Einkommen. Dagegen sind die anderen KfW-Gebäudesanierungsprogramme eher dem genannten „Gießkannenprogrammen“ zuzuordnen, welche aus sozialer Sicht wenig zielgruppengerichtet sind.

Die geplanten Mittel für das deutlich zielgenauere Programm „energetische Stadtsanierung“ betragen jedoch nur 2,3 Prozent jener Mittel, die im Energie- und Klimafonds (EKF) insgesamt für die Gebäudesanierung der kommenden Jahre vorgesehen sind. Diese Aufteilung muss zu Gunsten der

energetischen Stadtsanierung deutlich verändert werden. Dabei ist der Titel so weiter zu entwickeln, dass er mögliche Verdrängungseffekte in Folge energetischer Sanierungen effektiv bekämpfen bzw. weitgehend abmildern kann. Energetische Sanierungen sollten dementsprechend in den festzulegenden Wohngebieten nicht nur durch ein öffentliches Quartiersmanagement geplant, sondern auch unter breiter Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Zusätzlich muss dies begleitet werden von einer eigentümerunabhängigen Mieter- und Energieberatung. Dabei bietet es sich an, an die vielfach positiven Erfahrungen anzuknüpfen, die aus den Sozialplanverfahren des Programms zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den alten und neuen Ländern gesammelt wurden, welches in den 90er Jahren aufgelegt wurde und im Jahr 2012 auslief. Überdies sollte die Vergabe von Fördermitteln grundsätzlich daran gebunden werden, dass dem jeweiligen Sanierungskonzept eine unabhängige Untersuchung vorangestellt wird, auf welche Art am konkreten Gebäude am preiswertesten Energieverbrauch und CO₂-Austoß gemindert werden können. Dafür sollten Fachleute reale Gebäudedaten erheben. Dies ist heutzutage bereits mit wenigen Messpunkten möglich, die über wenige Tage Daten liefern. Am besten sollten solche Untersuchungen quartiersbezogen oder auf Gemeindeebene erfolgen.

Bei Umsetzung quartiersbezogener Konzepte sollten Sanierungs-Stufenpläne nicht mehr allein für Einzelgebäude gelten, sondern auf den Stadtteil oder den Ort als Ganzes angepasst und erweitert werden. Für den Gesamtprozess wären städtebauliche Verträge notwendig, um für alle Beteiligte Sicherheit über Sanierungsziele, öffentliche Zuschüsse sowie über die Höhe und Verteilung der Kosten herzustellen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die klimagerechte Modernisierung mit dem notwendigen Demografie gerechten Umbau des Gebäudebestands zu verknüpfen, reichen die bisherigen Städtebauförderprogramme nicht aus. Die Stadtumbauprogramme, wie Soziale Stadt und Städtebaulicher Denkmalschutz, müssen erhöht und auf diese Aufgabenstellungen fokussiert werden. Finanziell sind sie zu ergänzen durch Mittel der sozialen Wohnraumförderung.

[Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?](#)

FDP: Eine Stärkung der Quartierslösungen in neues Energieeinsparrecht ist als neuer Impuls prinzipiell zu begrüßen. Energieeffiziente Lösungen für Quartiersansätze – Vereinbarungen von Bauherren oder Gebäudeeigentümern, deren Gebäude in räumlichem Zusammenhang stehen – können durch eine gemeinsame Wärme- und Kälteversorgung beziehungsweise Strom aus erneuerbaren Energien ermöglicht werden. Eine Flexibilisierung weg von der gebäudescharfen zu einer quartiersbezogenen Bilanzierung kann zu einer Verbesserung im Sinne marktgängigere energieeffizienter Lösungen sein.

[Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?](#)

AfD: Die Energiewende ist keine staatliche Aufgabe. Das bisherige staatliche Wirken war in Bezug auf die Umwelt und die Kosten absolut kontraproduktiv und muss massiv zurückgefahren werden.

[Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?](#)

SPD: Steigende Preise für Bauprodukte und -leistungen, aber auch gesetzliche Vorschriften oder anspruchsvolle Standards verteuern das Bauen, Sanieren und folglich das Wohnen. Unser Ziel ist es, dass die Wohnkosten bezahlbar bleiben und gleichzeitig der erforderliche Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Wir müssen die Kosten senken und hierzu Normen, Standards und Vorschriften überprüfen. Wir wollen, dass das technisch Sinnvolle mit dem finanziell Machbaren in Einklang gebracht wird. Darüber hinaus wollen wir alternative nachhaltige Baustoffe etablieren und so einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz sichern, der Kosten senkt und Klima schützt. Begleitend ist flächendeckend Energieberatung anzubieten. Die bisherigen KfW- und BAFA-Förderprogramme zum energetischen Bauen und Sanieren müssen sich noch mehr auf Zuschüsse konzentrieren und weiterentwickelt werden.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir wollen umfassende Anreize für Faire Wärme auf den Weg bringen: 2 Milliarden Euro jährlich für die Sanierung ganzer Wohnviertel, bezahlbar auch für Haushalte mit geringem Einkommen, einen Steuerbonus für selbst nutzende EigentümerInnen die ihre Gebäude energetisch modernisieren, ökologische Bau- und Dämmstoffe und Anlagen für erneuerbare Wärme unterstützen.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Die Linke: Was die Kostensenkungspotentiale angeht, verweisen wir zum einen auf die Antwort auf die vorhergehende Frage, denn wir versprechen uns von Quartierslösungen Synergieeffekte, die den Sanierungsaufwand senken. Zum anderen sollten bei energetischen Sanierungen dort, wo es sinnvoll möglich ist, zunehmend standardisierte Materialien und Verfahren zum Einsatz kommen, um Massenfertigung und damit Kostenminderungen zu ermöglichen.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Mieterinnen und Mieter äußert sich für uns das Problem der Wirtschaftlichkeit in der Kategorie „Warmmietenneutralität“. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass diese selbst bei angepasster und sachgerechter energetischer Sanierung bei etwa einem Drittel aller Vorhaben verfehlt wird. Es besteht also eine erhebliche Finanzierungslücke. Diese kann entweder zu ausbleibenden Sanierungen oder zu rasant steigenden Mieten führen. Beides ist nicht akzeptabel.

Die beschriebene Finanzierungslücke wird auf jährlich 5 bis 9 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Um hier gegenzusteuern sehen wir folgende Maßnahmen als dringlich an: Die Förderung der Sanierung des Gebäudebestandes ist zunächst auf mindestens 5 Mrd. Euro jährlich anzuheben. Diese sind vorzusehen für das Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und für Hilfen über Förderfonds für eine soziale Stadtteilentwicklung. Notwendig ist zudem eine Differenzierung der Förderung nach Zielgruppen, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Sanierungseffizienz und Einsparpotenzialen. So kann jeder Euro öffentlicher Förderung gleichermaßen einen größtmöglichen ökologischen wie sozialen Effekt erzeugen.

DIE LINKE schlägt darum vor, zunächst die KfW-Mittel auf jene Segmente und Maßnahmen im Gebäudebestand zu konzentrieren, bei denen überdurchschnittlich viel CO₂ und Energie eingespart werden kann. Hier würde am ehesten die Warmmieten-Neutralität erreicht werden. Zudem wohnen in solchen Gebäuden überdurchschnittlich viele Menschen mit niedrigem Einkommen. Ferner muss die Inanspruchnahme von Fördermitteln eng mit einer qualifizierten Energieberatung gekoppelt werden - sie sollte künftig generell Fördervoraussetzung sein. Nur so kann gesichert werden, dass das vorgeschriebene Effizienzniveau bei Erhalt der Wohnqualität auch erreicht wird, indem geeignete Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zudem müssen klarere Regeln und stärkere Vollzugskontrolle künftig verhindern, dass Vermieter im Rahmen von energetischen Sanierungen ohnehin anfallende Instandhaltungskosten – die grundsätzlich nicht umlagefähig sind – missbräuchlich der Umlage für die energetische Sanierung zuschlagen.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

FDP: Wir lehnen eine weitere Verschärfung der Standards ab. Die EnEV muss weniger restriktiv, klarer und für Bestandsbauten flexibler werden. Wirtschaftlichkeit muss die führende Entscheidungsgröße sein. Detaillierte Vorschriften durch den Staat zeigen immer größere Nebenwirkungen, sei es beim Brandschutz oder der notwendigen Fassadenbelüftung. Daher sollte der Staat möglichst von konkreten Einzelmaßnahmen absehen und es den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, wie die effizientesten Energieeinsparungen umgesetzt werden. Bei der Novellierung des Energieeinsparrechtes ist eine Zusammenlegung des EnEG / der EnEV und des EEWärmeG im Sinne einer Vereinfachung und des Bürokratieabbaus zu begrüßen, solange Eigentümer ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben. Ein verbesserter Planungsprozess kann das energiesparende Bauen und Sanieren wirtschaftlicher gestalten. Über die Investition in

Energieeffizienz wollen wir die Bauherren nach Wirtschaftlichkeitsaspekten entscheiden lassen und dafür geeignete Rahmenbedingungen setzen. Dabei setzen wir auf Technologieneutralität, über die Sektorgrenzen hinweg. Auf kleinteilige technologische Vorgaben wollen wir verzichten. Dies gilt auch für die Förderpolitik, wo wir befristete steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung im Wohnungsbestand für sinnvoll halten. Langfristig erwarten wir von den Preiseffekten eines auf Heizenergieträger erweiterten Emissionshandels Anreizwirkungen in Richtung höherer Energieeffizienz von Gebäuden.

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

CDU/CSU: Wir achten darauf, dass Hauseigentümer und Mieter durch die energetische Gebäudesanierung und die Regelungen für Neubauten nicht überfordert werden. CDU und CSU haben bewiesen, dass sie das ernst nehmen und strikt auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots, der Freiwilligkeit und der Technologieoffenheit achten.

Die im geplanten Gebäudeenergiegesetz enthaltene unwirtschaftliche Anhebung der Standards für Neubauten wurde abgelehnt. Die Bundesbauministerin und die Bundeswirtschaftsministerin wollten deutlich über die Grenzen des Zumutbaren hinausgehen und hätten damit auch den Weg für eine weitere Verschärfung des Standards im Wohnungsbau vorgezeichnet.

Mit der 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde ein sehr anspruchsvolles Niveau erreicht. Mit diesen Standards sollten zunächst ausreichend baupraktische Erfahrungen gesammelt werden.

Das Gebäudesanierungsprogramm mit seinen Zuschüssen und Darlehen schafft wirksame Anreize für eine effiziente Sanierung. Wir wollen das fortsetzen. Das senkt auch die Modernisierungsmieterhöhung für die Mieter. Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize schaffen. Nur so können wir den erforderlichen Schwung in die energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Wohneigentumsanlagen bringen.

Vorschriften für Neubauten zum Schutz von Umwelt und Klima sowie zur Reduzierung von Energiekosten amortisieren sich oftmals erst nach Jahrzehnten. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderangeboten der KfW werden wir deshalb Lösungen prüfen, die eine Amortisation dieser Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes ermöglichen und so den Kreditrahmen junger Familien entlasten.

Die Durchgrünung des städtischen Raums soll als Ziel der Stadtentwicklung gestärkt werden. Grünflächen bedeuten Lebensqualität in unseren Städten. Das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ werden wir deshalb ausbauen und so weiterentwickeln, dass auch kleinere Städte es nutzen können. Menschen, Umwelt und Klima profitieren gleichermaßen. Dabei sollen die Möglichkeiten des sogenannten „urban gardening“ und der Dach- und Fassadenbegrünung einbezogen werden – auch und gerade im sozialen Wohnungsbau. Wir werden mit einem Zertifikat „Stadtgrün für Gebäude“ neue Anreize im privaten wie öffentlichen Bestand setzen.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

SPD: Bereits im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben wir festgelegt, dass „[...] ein „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ als Entscheidungsgrundlage für Planungen des Bundes

vorgelegt“ werden soll. Wesentliche Ziele des im März dieses Jahres vom Bundesamt für Naturschutz vorgestellte „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ sind die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemleistungen und damit der Schutz des Naturkapitals.

Wichtige Bestandteile grüner Infrastruktur sind insbesondere folgende Schutzgebietskategorien: Natura-2000-Gebiete, Nationalparke, Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate sowie die Nationalen Naturmonumente. Auch die Flächen des Nationalen Naturerbes sind Teil der grünen Infrastruktur. Daneben umfasst die grüne Infrastruktur unter anderem Flussauen, das Grün in Städten und Siedlungen sowie Bereiche von Nord- und Ostsee. Bestandteile grüner Infrastruktur sind zwar in erster Linie natürlichen Ursprungs, können aber auch künstlich geschaffene Elemente wie Grünbrücken über Autobahnen sein.

Bisher mussten die unterschiedlichen Daten für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen von den jeweiligen Akteuren aus vielen Quellen zusammengetragen werden. Mit dem BKGI wird dies nun effizienter gestaltet und den Anwendern eine Hilfestellung für die verschiedenen Aufgabenfelder angeboten. Die verschiedenen betroffenen Schutzgebietskategorien belegen dabei die große Breite des Bedarfs. Die Sicherung und Entwicklung dieser grünen Infrastruktur bedarf eines längeren Umsetzungsprozesses, der auf Bundesebene die Kooperation mit anderen Ressorts erfordert, sowie darüber hinaus die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen.

[Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?](#)

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir stärken die Klimaanpassung und städtisches Grün in der Städtebauförderung und sorgen für ein Planungsrecht im Einklang mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes. Das vereinfachte Bauen außerhalb der Städte und Gemeinden mit weniger Natur- und Artenschutz lehnen wir dagegen ab.

[Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?](#)

Die Linke: Die letzte EnEV-Novelle, die Bundesregierung und Bundesrat im Oktober 2013 verabschiedeten, und deren Änderungen 2016 wirksam wurden, stellt höhere Anforderungen für den Neubau, vernachlässigt aber wiederum Bestandsbauten. Hinderungsgründe für eine energetische Gebäudesanierung werden nicht beseitigt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen kann die Sanierungsquote niemals verdoppelt werden, die Klimaziele im Gebäudesektor rücken in weite Ferne. Die Effizienzstrategie der Bundesregierung, die (nicht nur im Gebäudesektor) vor allem aus Freiwilligkeit und Fördertöpfen besteht, muss darum geändert werden.

In anderen europäischen Ländern wird Effizienz als Mix aus Fördern und Fordern verstanden. Das heißt beispielsweise energetische Standards zu setzen, die zum Zeitpunkt X zu erreichen sind, und dafür dann auch Fördermittel bereit zu stellen. DIE LINKE fordert darum ein Umsteuern. Sie unterstützt Verbände-Vorschläge, seitens der Bundesregierung einen verbindlichen Sanierungsfahrplan zu erstellen, der stufenweise bis 2050 zu erreichende Klimaschutzklassen für Gebäude fest schreibt. Er könnte in diesem Segment endlich Investitionssicherheit schaffen, um mit hoher energetischer Sanierungstiefe die Sanierungsquote auf zwei Prozent jährlich zu verdoppeln. Dafür müsste zunächst der Ist-Zustand jedes Gebäudes in ein transparentes System von Effizienzklassen eingeordnet werden.

Die Effizienzklasse muss ähnlich wie die Baualtersklasse Einfluss auf die Einordnung der Gebäude in einen ökologisch qualifizierten Mietspiegel haben. Der geschilderte Sanierungsfahrplan verbindet klare ordnungsrechtliche Vorgaben mit einem flexiblen Anreizsystem zu deren Erfüllung. Er setzt zwar verpflichtende Standards bei Klima- und Energieeinsparzielen, schafft aber flexible Rahmenbedingungen, wie bzw. wann diese zu erreichen sind. So ist die Wahl der technischen Mittel den Eigentümern überlassen. Härtefallregelungen müssen dabei verhindern, dass Klimasanierungen zur kalten Vertreibung werden. Die erforderlichen Vorgaben könnten in der EnEV und dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) umgesetzt werden – am besten in einer reformierten Zusammenführung beider oder in einem Energieeffizienzgesetz.

Bei der CO₂- und Energieverbrauchsminderung geht es auch im Neubau zu langsam voran. Vor allem, weil hier die möglichen gegenseitigen Ersatzmaßnahmen bei EEWärmeG und EnEV insgesamt zu großzügig sind. Gegenwärtig werden im Neubau in zu vielen Fällen Ausgleichsmaßnahmen der Effizienz (etwa bessere Dämmung als gesetzlich vorgesehen) angewendet, um dafür weniger regenerative Wärme einsetzen zu müssen. Kostensenkende Lernkurven bei Technologien für erneuerbare Wärme kommen auch darum nicht zustande. Wir brauchen jedoch beides: Mehr Energieeffizienz und mehr Wärme aus regenerativen Energien. Zudem sollten Blockheizkraftwerke (BHKW) eine höhere Förderung erhalten, damit diese hocheffiziente dezentrale Erzeugungsoption mehr Anwendung findet. Denn sie spart vergleichsweise preiswert und zügig CO₂, wenn sie alte Heizung ersetzt und zugleich regelbaren Strom für jene Zeiten bereitstellt, in den Strom aus Wind und Sonne fehlt. Ein wesentliches Defizit im Neubaubereich ist die fehlende Vollzugskontrolle. Sie erfolgt in der Regel nur in Form der Sichtung der Antragsunterlagen, nicht aber nach Fertigstellung. Auch dadurch öffnen sich Lücken, die einige Bauherren oder Ausführungsbetriebe zu Lasten des Klimaschutzes ausnutzen.

Während im Neubau das EEWärmeG einen anteilmäßigen Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmebereich gewährleisten soll, wird im Wohnungsbestand der Einsatz erneuerbarer Wärme mittels des Marktanreizprogramms (MAP) gefördert. Dieses muss auf mindestens 500 Mio. Euro pro Jahr erhöht und die Ausgestaltung des Programms weiter entwickelt werden. Ein Mindestanteil erneuerbarer Energien sollte auch im Bestand eingeführt werden, es sei denn, die Gebäudeeffizienz erfüllt den Standard KfW 70.

Entsprechend ist neben dem MAP auch das EEWärmeG weiter zu entwickeln. Ziel sollte es sein, im Jahr 2020 im Gebäudesektor einen regenerativen Wärmeanteil von 20 Prozent zu erreichen (2016: 13,4 Prozent). Notwendig für jede Sanierungsoffensive sind darüber hinaus gut ausgebildete qualitätsgeprüfte Sanierungsberater, die unabhängig arbeiten. Doch auch die „Umsetzer“ müssen mitkommen. Handwerksbetriebe, aber auch Architekten, müssen über die Förderung von Aus- und Weiterbildung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

[Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?](#)

FDP: Wir Freie Demokraten betrachten Grünflächen, Alleen, Hecken, Kleingärten und Kaltluftschneisen in den Städten als zukunftssichernde Infrastruktur, weil sie einer zunehmenden Überhitzung der Zentren vorbeugen und somit zur Energieeffizienz in den Gebäuden beitragen. Innerstädtisches Grün ist auch ein wirksamer Beitrag zur Luftreinhaltung, etwa durch die Absorbierung von Aerosolen und Partikeln. Die Ziele des Weißbuchs Stadtgrün, zum Beispiel beim Planungsrecht oder bei bundeseigenen Liegenschaften in Innenstädten, wollen wir daher vorantreiben.

6. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten – Planungswettbewerb stärken

[Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?](#)

[Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?](#)

[Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?](#)

[Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?](#)

SPD: Hierzu haben wir noch keine spezifischen Festlegungen getroffen.

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir machen eine nachhaltige Investitionspolitik, nicht den Zick-Zack-Kurs der Koalition nach Kassenlage. Nur so können sich Länder und Kommunen mit ihren Planungen und mit ihrem Personal darauf verlässlich einstellen, nur so können bereitgestellte Gelder auch zügig abfließen. Mindestens zwölf Milliarden Euro wollen wir zusätzlich investieren, z.B. in moderne Infrastruktur und Mobilität, in Energieeinsparung und energieeffizientes Bauen, in Bildung, Forschung und Innovation.

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Die Linke: Die Bauherrenkompetenz des Bundes bei seinen eigenen Bauvorhaben ist deutlich ausbaufähig. Mehr als 40 Prozent der Bundesbauten sind deutlich teurer als geplant und fast ebenso viele werden nicht termingerecht fertiggestellt. Beides verursacht erhebliche Kosten, für die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Zur Vorbildfunktion des Bundes gehört es, von Anfang an für Transparenz und Akzeptanz zu sorgen – nicht erst, wenn öffentliche Bauvorhaben zum Bauskandal werden. Weit im Vorfeld von konkreten Planungen oder gar Auftragsvergaben sollte die öffentliche Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern geführt werden. Das bezieht sich auf Standort- und Raumgestaltungsfragen, Funktionalität und Architektur bis hin zur Finanzierung öffentlicher Gebäude.

Damit Zeit- und Kostenpläne eingehalten und die notwendigen Funktionen des Bauvorhabens auch erreicht werden, ist von Beginn an eine realistische Gesamtplanung und Projektsteuerung notwendig, die sich am Bedarf und einer realistischen Chancen- und Risikobewertung orientieren, nicht politisch opportunen Größen. Selbstverständlich ist dazu ein Wandel in der Vergabekultur notwendig. Nicht die billigsten Anbieter, bei denen die Nachtragsplanungen schon in der Schublade liegen, sind zu beauftragen, sondern die besten Planerinnen und Planer. Bauunternehmen mit überschaubarer Sub- und Subsubunternehmerstruktur müssen vordringlich berücksichtigt werden. Für DIE LINKE sind darüber hinaus eine gute Qualifikation, ein angemessen hoher Personalbestand sowie höchste Transparenz und klare Verantwortlichkeiten in den Planungs- und Bauämtern von zentraler Bedeutung, damit öffentliche Bauherren- und Vergabeleistungen effizient und zielgerichtet erbracht werden. Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

FDP: Infrastruktur- und Bauprojekte der öffentlichen Hand müssen für unser Verständnis transparent und kosteneffizient realisiert werden. Unnötige Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf gilt es zu vermeiden. Hierfür wollen wir gezielt die Planungs- und Überwachungskompetenzen des Bundes als Auftraggeber durch Neueinstellungen von Planern und Ingenieuren erweitern. Der Bund kann hierdurch und durch die Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen und deren Anwendung für effektivere Abläufe sorgen.

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

AfD:

Wir haben volles Vertrauen in die öffentlichen Bauherren. Unserer Ansicht findet hier genug

Wettbewerb statt. Planungswettbewerbe dürfen kein Selbstzweck sein. Investorenwettbewerbe sind hingegen das bessere Mittel, wenn es gilt kosteneffizient zu planen und umzusetzen.

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

SPD: Die in den vorrangigen EU-Richtlinien vorgesehene – freiwillige – Möglichkeit zur Durchführung von Planungswettbewerben soll es den Auftraggebern ermöglichen, im Vorfeld einer Auftragsvergabe zu einer Planung zu gelangen. In der jüngst novellierten Vergabeverordnung ist dann festgelegt, dass der öffentliche Auftraggeber im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie der Landschafts- und Freiraumgestaltung prüft, ob diese für einen Planungswettbewerb geeignet sind und seine Entscheidung auch dokumentiert. Eine noch stärkere Verbindlichkeit von Planungswettbewerben würden dem in der EU-Richtlinie verankerten Grundsatz der Freiwilligkeit entgegenstehen und würde außerdem der Vielfalt der Planungsleistungen nicht gerecht, bei denen keineswegs immer ein Planungswettbewerb geboten ist.

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir werden im öffentlichen Hochbau und für Musterplanungen stärker von Planungswettbewerben Gebrauch machen und dabei ermöglichen, dass sich auch junge und kleine Planungsbüros beteiligen.

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Die Linke: Die LINKE befürwortet die Durchführung von Planungswettbewerben als Vergabeinstrument öffentlicher Aufträge bzw. öffentlicher Bauvorhaben. Ein nach klaren Regeln und politischen Vorgaben ausgerichteter interdisziplinärer Planungswettbewerb ist die richtige Vorgehensweise, um den Anforderungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltungen und der Wirtschaft gerecht zu werden. Für DIE LINKE ist das Wettbewerbsinstrument allerdings nicht hinreichend, um Mängel in der Planung und Ausführung öffentlicher Bauvorhaben zu verhindern und deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Dass private Unternehmen besser und wirtschaftlicher arbeiten als die öffentliche Verwaltung, wird regelmäßig in der Praxis widerlegt. Private Auftragnehmer unterliegen (leider) einem zunehmenden Konkurrenzdruck, in dessen Folge immer öfter nichtkontrollierbare Subunternehmen Aufgaben übernehmen. Preisdruck führt auch hier zu miserablen Arbeitsbedingungen, Lohndumping und Minderqualität. Ohne ein Höchstmaß an politischer Ehrlichkeit und Transparenz, ohne klare Zuständigkeiten sowie zivil- wie strafrechtlich zu ahndende Verantwortlichkeiten, ohne eine effektive Organisation und Überwachung der Prozessabläufe wird es immer wieder große Probleme mit öffentlichen Bauvorhaben (u.a. Flughafen BER, Stuttgart 21, Elbphilharmonie) geben.

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

FDP: Planungswettbewerbe haben sich aus unserer Sicht als ein bewährtes, gut strukturiertes und nachvollziehbares Verfahren zur Forderung innovativer Ideen und als Botschafter der Baukultur bewahrt. Wir Freien Demokraten sehen im Planungswettbewerb ein gutes Instrument um das Potential an Ideen und kreativen Lösungen für konstruktive Aufgabenstellungen zu heben. Die Vergabestellen müssen für die Problematik von überzogenen, unangemessenen und unerheblichen Nachweisen sensibilisiert werden. Zur Stärkung des Planungswettbewerbs als Vergabeinstrument wäre die einheitliche und vereinfachte Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen anzustreben.

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

CDU/CSU: CDU und CSU werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, eine Reihe von Leistungen in hoheitlich vertretbarem Ausmaß extern zu vergeben. Wenn es die Art der Aufgabe erlaubt, sollen auch Ingenieure oder Architekten die Möglichkeit haben, sich an diesen Vergaben zu beteiligen. Wie die Ausschreibung konkret erfolgt, ist von Art und Umfang des Projekts abhängig. Je nach Beschaffenheit dieser Kriterien sollte auch weiterhin projektbezogen entschieden werden, wer sinnvollerweise am Wettbewerb zu beteiligen ist.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

SPD: Es ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Auftraggeber die umfangreichen Informationen zum novellierten Vergaberecht in Anspruch nehmen und sich entsprechend verhalten. Die personelle Ausstattung von jeweils zuständigen Ämtern auf Landes- und Kommunalebene kann von der Bundesebene her jedoch nicht seriös zugesagt werden und liegt in der Verantwortung der Länder. Diese haben durch vielfältige Entlastungen und die für die Länder finanziell vorteilhafte Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Grundsatz den finanziellen Spielraum erhalten, entsprechende Einstellungen auch vorzunehmen.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir wollen eine ausgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen. Dann könnten diese auch ihre Personaldecke wieder aufstocken und hohe Qualitäten sicherstellen.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

Die Linke: Mit der Vergabe öffentlicher Aufträge muss eine Unternehmenslogik befördert werden, die nicht einseitig gewinnorientiert ist, sondern Dienstleistungen für unterschiedliche Bedürfnisse in einer Stadt oder einer Region entwickelt. DIE LINKE setzt sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für klare Regeln ein: Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist an die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zu koppeln, wie z.B. die Zahlung von Tariflöhnen bzw. des gesetzlichen Mindestlohns, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung und der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. An diesen Maßstäben müssen sich auch die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) orientieren.

VOF-Vergabeverfahren sollten so gestaltet sein, dass insbesondere lokale Architektur- und Planungsbüros eine faire Chance haben, zum Zuge zu kommen. Das ist einerseits eine Frage regionaler Wirtschaftsförderung, aber es dient auch der Entwicklung einer lokal angebundenen und erfahrenen, in die lokale Tradition und die sozialen Erwartungshaltungen eingebundenen Architekturszene. Bei der Gewichtung der Auswahlkriterien sollen ökonomische Aspekte aus den beschriebenen Gründen nachgeordnet sein, primäres Ausschreibungskriterium muss die bestmögliche Erfüllung einer definierten öffentlichen Gestaltungsaufgabe sein, also die Konzeptausschreibung.

Um die Kommunen bei der Durchführung von Vergabeverfahren zu unterstützen, sollte ein Leitfaden zur Vergabe von Planungsleistungen durch die öffentliche Hand erarbeitet werden. So können den öffentlichen Bauherren Wege aufgezeigt werden, im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten tatsächlich die geeigneten Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer für die jeweilige Planungsaufgabe auswählen zu können.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

FDP: Die Anwendung der unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren sollte sich bereits heute in einem optimalen Rahmen bewegen. Der Bund als öffentlicher Bauherr sollte bei den

über 30.000 Vergabestellen in Deutschland eine Vorbildfunktion übernehmen. Defizite bei der Ausschreibung von Projekten und öffentlichen Aufträgen sind klar zu benennen und zu beseitigen. Das Vergaberecht muss durch die Gesetzgeber von Bund und Ländern aber so gestaltet sein, dass es sich auf die Vergabe von Aufträgen konzentriert und nicht mit bürokratisch aufwendigen Zusatzleistungen für den Auftragnehmer und Auftraggeber versehen wird. Das Vergaberecht dient der Vergabe von Aufträgen.

7. Die Freiberuflichkeit stärken

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

SPD: Mit verschiedenen Maßnahmen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Stellung der freien Berufe, und hier insbesondere auch der Architekten und Ingenieure gestärkt. Dies reicht von der Verteidigung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bei dem von der Europäischen Kommission angestrebten Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof bis zu Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben der europäischen Ebene, welche Einschränkungen der Berufsregulierung in Deutschland zur Folge hätte haben können bis hin zu einem vielfältig geäußerten Bekenntnis für die hergebrachten Regeln des Handwerks und der freien Berufe.

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir wollen der Planungsphase mehr Geltung verschaffen. Denn mit einer guten Planung, die bereits Bürgerbeteiligung beinhaltet, lassen sich Fehlplanungen und Baukostensteigerungen, z.B. bei öffentlichen Bauvorhaben, vermeiden.

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

Die Linke: DIE LINKE will keinen Wettbewerb um den niedrigsten Preis, sondern um Planungsleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, ökologischen Kriterien gerecht werden und eine gute, sichere Bezahlung der Leistungen bieten. Grundsätzlich lehnen wir es ab, bislang sinnvoll regulierte freiberufliche Tätigkeiten einem reinen Preiswettbewerb zu unterwerfen. Entsprechend haben wir uns in der Debatte zur HOAI-Novellierung positioniert.

Auch wir fordern die Rückführung der originären Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI, um so den Preis- und Dumpingdruck zu senken. Außerdem setzen wir uns für die stärkere Verankerung von Klima- und Umweltschutzbelangen im Planungs- und Baurecht ein. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer zeitgemäßen Honorarordnung, die als öffentliches Preisrecht laut EU-Dienstleistungsrichtlinie verbindlich eingehalten wird.

Die Höhe der Honorare muss regelmäßig angepasst werden, sollte sich am allgemeinen Preisindex orientieren und vor allem eine finanziell und sozial gesicherte Existenz ermöglichen und garantieren. Darüber hinaus setzt sich die LINKE für eine Stärkung des Binnenmarktes durch öffentliche Investitionen und für eine steuerliche Entlastung mittelständischer Betriebe, für faire Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung ihrer Beschäftigten ein.

DIE LINKE fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Kosmetische Veränderungen am bestehenden System reichen nicht aus, um den Lebensstandard der 500.000 in Architektur- und Ingenieurbüros Beschäftigten im Rentenalter zu sichern. DIE LINKE fordert deshalb den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung. In dieses System sollen auch Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker einbezogen werden. Die riskante private Vorsorge soll in die neue Erwerbstätigenversicherung überführt und die staatliche Förderung eingestellt werden.

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

AfD: Hier sei auf unser Vorwort verwiesen.

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

SPD: Siehe Antwort zu Frage „Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?“

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir wollen Wettbewerbsverfahren stärker anwenden und dabei dafür sorgen, dass auch junge oder kleine Planungs- und Architekturbüros sich beteiligen können.

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

CDU/CSU: Mit der modernisierten Honorarregelung 2013 wurde der Interessenausgleich zwischen Planern und Bauherrn deutlich verbessert. Vertreter beider Marktseiten, also der Auftragnehmer und Auftraggeber, haben in einem offenen und konstruktiven Diskussionsprozess zum Erfolg dieser Novellierung beigetragen. Die HOAI 2013 beinhaltet aktuelle Honorare für umfassend modernisierte Leistungsbilder, die an die neuen Anforderungen im Bau- und Umweltrecht angepasst wurden. Für Beratungsleistungen führt die HOAI 2013 die bestehende Teilliberalisierung fort und stellt aktualisierte Leistungsbilder und Honorarempfehlungen bereit. Auf dieser Grundlage können Leistungsumfang und Höhe der Vergütung je nach konkretem Sachverhalt individuell vereinbart werden. Weiteren Änderungsbedarf in diesem Bereich sehen CDU und CSU derzeit nicht.

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

SPD: Wir bekennen uns zu Berufsregeln und Honorarordnungen, die Freien Berufen eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung ermöglichen und einen Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindern. Gegenüber der EU-Kommission haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode intensiv für den Erhalt von Berufsregelungen und Honorarordnungen eingesetzt –

ohne den Binnenmarkt grundsätzlich in Frage zu stellen. Zuletzt hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion gegen Teile des sog. „Binnenmarkt-Pakets“ der Europäischen Kommission (Analyseraster und Notifizierungspflicht) eine Subsidiaritätsrüge bei der EU-Kommission erhoben, woraufhin die Vorschläge deutliche entschärft wurden. Zur außerdem geplanten sog. „Dienstleistungskarte“ hat der Bundestag dank unserer Initiative ebenfalls wesentliche Änderungen gefordert. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Um dem Fachkräftemangel auch in den Freien Berufen entgegen zu wirken wollen wir die duale Berufsausbildung stärken und eine bessere Durchlässigkeit zur universitären Ausbildung gewährleisten. Lebenslanges Lernen wollen wir stärker fördern.

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

Bündnis 90 / Die Grünen: Die Gebührenordnungen für Freie Berufe wollen wir in regelmäßigen Abständen überprüfen und an neue Anforderungen und die tatsächliche Kostenentwicklung anpassen. Die Gebührenhöhe soll die Erbringung unabhängiger, qualitativ hochwertiger Leistungen zu bezahlbaren Preisen sichern.

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

SPD: Die berufliche Selbstverwaltung der freien Berufe hat sich grundsätzlich bewährt. Maßgebliche Änderungen sind nicht vorgesehen.

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

Bündnis 90 / Die Grünen: Die Freien Berufe haben wegen ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Eigenständigkeit und des Willens zur persönlichen Verantwortung große Bedeutung. Das System der beruflichen Selbstverwaltung wollen wir erhalten und die Freien Berufe mit weniger Bürokratie unterstützen. So sollen mehr Unternehmen die Umsatzsteuer erst dann abführen müssen, wenn der Kunde gezahlt hat. Die Ist-Versteigerungsgrenze soll auf 2 Mio. EUR vervierfacht werden. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter soll auf 1.000 Euro deutlich steigen. Wir prüfen, ob Sozialversicherungsbeiträge für Gründer erst im Folgemonat fällig werden können.

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

FDP: Die Freien Berufe in Deutschland sind mit Bezug auf die Arbeits- und Ausbildungsplätze, auf das Bruttoinlandsprodukt und im Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung durch ihre Breite und Vielfalt von herausragender Bedeutung für unser Gemeinwesen. Die freien Berufe in Deutschland stehen für Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Kreativität. Sie sind für uns Freie Demokraten von großer Bedeutung und eine entscheidende Säule unserer Marktwirtschaft. Wir Freie Demokraten fordern und stärken die Stellung der freien Berufe, indem wir die hohen Standards für freie Berufe verteidigen wollen. Wir sprechen uns für die Beibehaltung der freiberuflichen Selbstverwaltung und dauerhaften Erhalt der berufsständischen Versorgungswerke und der HOAI aus. Dies werden wir so auch gegenüber der EU-Kommission vertreten. Das bewahrte Ausbildungs- und Berufswesen sowie eine Wirtschaftsstruktur aus überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen, zu denen auch die freien Berufe zählen, sind die Basis für Wohlstand und Stabilität in Deutschland. Wir setzen uns für den Erhalt von Wohlstand und Stabilität ein.

8. Baukultur fördern

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

CDU/CSU: CDU und CSU erkennen die hohe Qualität der Arbeit der Bundesstiftung Baukultur an. Die bebaute Umwelt hat einen großen Einfluss auf die Lebensqualität in den Städten sowie den Kommunen im ländlichen Raum. Wir begrüßen, dass sich der nächste Baukulturbericht gezielt mit den Themen „baukulturelles Erbe“ und „Weiterbauen im Bestand“ beschäftigen wird. Für die Zukunft ist es wichtig, die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzusetzen und dabei gleichzeitig den Fokus mehr auf den ländlichen Raum zu legen, ebenso wie beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus. Die Bundesstiftung Baukultur fungiert zunehmend auch als Beraterin und Impulsgeberin für die Akteure vor Ort, weshalb es wichtig ist, die Stiftung in Zukunft weiter zu stärken. Sie muss aber gleichzeitig noch mehr als bisher von Architekten, Planern und Ingenieuren unterstützt werden, beispielsweise im Rahmen der Arbeit im Förderverein. Im Bundeshaushalt 2017 sind Mittel zum Wiederaufbau der Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel bereitgestellt. Aus Sicht von CDU und CSU ist es unerlässlich, dass die Stiftung Baukultur einen wesentlichen Anteil an der Bauakademie haben muss und diese schließlich ein Zentrum für die Themen Bauen, Planung und Architektur wird.

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

SPD: Wir messen der Baukultur in einem umfassenden Sinne große Bedeutung zu. Dabei sehen wir den Bund als zentralen Akteur, der die Qualität der baulich-räumlichen Umwelt z.B. durch regulative Maßnahmen, über Förderungen oder durch das Bauen im eigenen Zuständigkeitsbereich beeinflusst. Baukultur ist Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik und auch im internationalen Kontext gewinnt die Qualität des Planens und Bauens zunehmend an Bedeutung. Wir haben die finanzielle Ausstattung der Bundestiftung Baukultur im Bundeshaushalt 2017 verstärkt und werden uns für weitere Mittel einsetzen.

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir setzen uns dafür ein, die Bauakademie in Berlin zeitgemäß neu aufzubauen und als eine Informations- und Kommunikations-Plattform für zeitgemäßes, nachhaltiges Bauen auszurichten. Im Aufbauprozess sowie in der Arbeit der Bauakademie soll der Bundesstiftung Baukultur eine wichtige Rolle zukommen. Die Bundesstiftung Baukultur sollte finanziell und personell gestärkt werden. Ihre Erkenntnisse sollten stärker in das Bau- und Planungsrecht sowie in den Bundesbau einfließen.

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

Die Linke: DIE LINKE setzt sich seit langem dafür ein, dass Baukultur in der Bundespolitik nicht als schmückender Zierrat betrachtet, sondern als ein nachhaltiger schöpferischer Vorgang zur Schaffung und zum Erhalt einer planvoll gebauten Umwelt für das kulturvolle miteinander Leben in der Gesellschaft verstanden und praktiziert wird. Bauen ist mehr als Profitschöpfung. Es ist selbst eine kulturhistorische Leistung, weil von der Qualität planvollen Bauens die Lebensqualität ganzer Generationen mitbestimmt wird. Wenn diese Prämisse das Handeln politisch Verantwortlicher auf allen Entscheidungsebenen leitete, könnte die Kultur des Bauens über die Unkultur der Standort- und Höchstgebotsvermarktung gehoben werden. Der Baukulturbericht „Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt“ 2014/2015 gibt allerdings wenig Anlass zur Hoffnung, dass die Bundespolitik in der gegenwärtigen Konstellation zu einem Neudenken in diese Richtung überhaupt in der Lage oder willens ist. Sie hat jahrzehntelang auf Privatisierung gesetzt und beschleunigt diesen Trend gegenwärtig mit den Grundgesetzänderungen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern weiter. Das Gegenteil wäre für die Förderung von Baukultur notwendig: Die Änderung der Bundeshaushaltsordnung und des BImA-Gesetzes zur Grundstücksvergabe, die Unterstützung von Kommunen beim Aufbau eigener Bodenfonds und Planungskapazitäten, nachhaltige, dem Gemeinwohl verpflichtete Stadt- und Regionalentwicklung statt lobbygewünschter Schaufensterprojekte und noch einiges mehr.

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

FDP: Baukultur, historisches Kulturerbe und der Denkmalschutz sollen als identitätsstiftend unterstützt und gepflegt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Bauvorhaben bereits im Planungs- und auch im Bauprozess frühzeitig einzubinden. Baukultur wird vor Ort entschieden. Deshalb tragen die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung in den Kommunen auch diesbezüglich eine hohe Verantwortung. Die Einbindung aller an einer klugen Stadtentwicklung Interessierten in die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms und der dafür erforderliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel sind wichtige Voraussetzungen für die Erreichung dieses Ziels. Der Bundesstiftung Baukultur wollen wir ausreichend Mittel für Ihre Arbeit zur Verfügung stellen.

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

AfD: Hier sei auf unser Vorwort verwiesen.

9. Die Ausbildung auf hohem Niveau sichern

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

CDU/CSU: Die unionsgeführte Bundesregierung hat so viel in Bildung investiert wie keine ihrer Vorgängerinnen. Am Grundsatz „Vorfahrt für Bildung“ werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode festhalten. CDU und CSU stehen auch in Zukunft zur Berufsbezeichnung der Architekten und Ingenieure. Es ist ein Aushängeschild für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Es ist gemeinsame Auffassung von CDU und CSU, dass die Titelführung „Ingenieur/Ingenieurin“ mindestens drei theoretische Studienjahre erfordert. Zudem müssen entsprechend dem KMK-Beschluss vom 10. Oktober 2003 für einen akkreditierten Bachelor-Abschluss, der zur Bezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ berechtigt, 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

SPD: Für die Ausbildung der Architekten und Ingenieure sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Außerdem haben auch die Hochschulen eine große Autonomie bei der Gestaltung der Lehrinhalte von Studiengängen. Ein hohes Ausbildungsniveau wird von uns dabei sehr begrüßt.

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

Bündnis 90 / Die Grünen: Der international gute Ruf der Architektur- und Ingenieur-Studiengänge wird vor allem durch die staatlichen Hochschulen erhalten, die die Studien- und Prüfungsordnungen auch im eigenen Interesse ausgestalten.

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

An die genannten Berufe werden aus Sicht der LINKEN sehr hohe und weiter wachsende Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen sollten sich auch in Qualitätsstandards einer novellierten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie niederschlagen. Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure und Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen mehr denn je durch ihr Studium befähigt werden, ihren Beruf auf hohem Niveau auszuüben und in der Lage sein, komplex zu denken und zu handeln. Voraussetzung ist ein umfassendes Studium und eine solide schulische Ausbildung. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, bereits frühzeitig Schülerinnen und Schüler für diese Berufe zu interessieren und zu befähigen. Bildung ist für DIE LINKE ein Menschenrecht, eine wichtige Ressource für unseren Wohlstand und Bedingung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. Bund und Länder verwehren bis heute vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Chance auf gute Bildung. DIE LINKE steht deshalb für einen klaren bildungspolitischen Richtungswechsel, der mehr Mittel, engagiertes, hoch motiviertes und sozial abgesichertes Personal und moderne Institutionen braucht. DIE LINKE fordert in diesem Zusammenhang den offenen Studienzugang auf der Grundlage eines bundesweiten Hochschulzulassungsgesetzes, die Abschaffung der individuellen Auswahlverfahren, die Verankerung des Master als Regelstudienabschluss und den Ausschluss der Zugangsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor zum Master und somit die Überwindung der lernfeindlichen Restriktionen des Bachelor/Master-Systems. Der sozialen Auslese begegnen wir mit der Abschaffung der Studiengebühren und der Einführung eines elternunabhängigen und Bedarf deckenden BaföG. Nur so lässt sich auch auf Dauer das hohe Niveau der Ingenieurausbildung in hinreichendem Umfang sichern.

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

AfD: Hier sei auf unser Vorwort verwiesen.

Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

SPD: Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie wird nach unserem Wissen nicht novelliert. Jedoch gibt es innerhalb der geltenden Richtlinie auf europäischer Ebene unterschiedliche Verhandlungen und Gespräche über deren Ausgestaltung. In Deutschland sind für diese Fragen im Einzelnen die Bundesländer zuständig. Nach unserem Wissen arbeiten die berufsständischen Kammern intensiv mit den Experten der Bundesländer zusammen, um ein hohes Ausbildungsniveau bei den jeweiligen Berufen zu sichern, was wir sehr begrüßen.

Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

FDP: Wir Freie Demokraten engagieren uns für einen europäischen Binnenmarkt und unterstützen daher die Harmonisierung der Berufsabschlüsse. Die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren in Deutschland hat sich bewährt und genießt international Anerkennung. Im Rahmen der Harmonisierung dürfen diese Standards nicht aufgegeben werden. Eine wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen darf nicht dazu führen, dass Qualitätsunterschiede in der Ausbildung ihre Bedeutung verlieren. Bei der Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Architektur und den Ingenieurwissenschaften müssen fachliche Anforderungen im Vordergrund

stehen. Der Bologna-Prozess muss so umgesetzt werden, dass fachspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

10. Architekten- und Ingenieursvertragsrecht konsequent weiterentwickeln

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

CDU/CSU: CDU und CSU wollen prüfen, wie eine objektbezogene Gesamtversicherung ausgestaltet werden müsste. Hierzu hat das BMJV ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

SPD: Es ist grundsätzlich Angelegenheit der Versicherungswirtschaft, neue Versicherungsprodukte zu entwickeln und anzubieten. Was den Baubereich anbelangt, sind uns keine spezifischen, auf das Fehlen einer objektbezogenen Gesamtversicherung beruhenden Verzögerungen von Investitionsentscheidungen bekannt. Wenn sich hierfür jedoch ein Bedarf ergibt, würden wir das Thema näher prüfen.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Wir werden im öffentlichen Hochbau auf eine Phase 0 der Planung, eine gute Projektsteuerung und vor allem auf den Grundsatz „erst planen, dann bauen“ achten.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

Die Linke: DIE LINKE befürwortet eine objektbezogene Gesamtversicherung, sofern die dafür anfallenden Kosten nicht den Bestellerinnen und Bestellern auferlegt werden.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

FDP: Die Fragestellung der gesamtschuldnerischen Haftung ist zwar einer Neuregelung unterzogen worden, trotzdem sind noch Fragen offen geblieben. Wir Freie Demokraten wollen die gesamtschuldnerische Haftung im Sinne des Verbraucherschutzes weiterentwickeln. Der Auftraggeber oder Bauherr darf nicht der Dumme sein, wenn Ausführungs- oder Planungsfehler zu Mängeln am Gewerk führen. Auch eine überproportionale Belastung der Architekten und Ingenieure ist nicht zielführend. Um Insolvenzen oder Unvermögen bei der Beseitigung von Mängeln vorzubeugen, kann die projektbezogene Gesamtversicherung einen Beitrag leisten. Diese Fragestellung wäre im Rahmen einer Anhörung zwischen den Verbänden der Planer und der Bauwirtschaft zu erörtern.

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

AfD: Hier sei auf unser Vorwort verwiesen.

11. Praxisgerechte Normung umsetzen

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Wie wollen Sie dazu beitragen die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

CDU/CSU: Für die meisten Normen gibt es einen gut gemeinten Ursprung. Gesundheitsschutz, Sicherheitsaspekte, Energieeffizienz, Ressourcenschonung – alles Ansprüche, die im Rahmen gesellschaftlicher Debatten entwickelt worden sind. Umso schwerer fällt nun eine Rückführung der Vorschriften auf das Wesentliche.

CDU und CSU teilen ihre Auffassung, dass die Normenflut einzudämmen ist. Überzogene Bürokratie ist eine Wachstumsbremse. Wir wollen, dass die Unternehmen ihr Geld für neue Ideen und Arbeitsplätze ausgeben und nicht für Bürokratie. Wir wollen deshalb überflüssige Bürokratie weiter abbauen.

Durch die Baukostensenkungskommission wurden Vorschläge erarbeitet, wie man künftig die Baukosten besser in den Griff bekommt. Diese betreffen auch die vielen Baunormen und sind nicht ausschließlich an den Bund, sondern auch an die Länder und Kommunen adressiert. Es gilt, diese umzusetzen. CDU und CSU sprechen sich dafür aus, dass auf dem EU-Binnenmarkt notwendige Vereinheitlichungen etwa bezüglich technischer Regelwerke behutsam vorgenommen werden, so dass die Betroffenen hinreichend Möglichkeit erhalten, sich auf diese einzustellen.

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Wie wollen Sie dazu beitragen die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

SPD: Die SPD setzt sich für eine stärkere Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Normungs- und Standardisierungsentscheidungen ein. Hier liegt die Hauptverantwortung allerdings bei den Unternehmen und Verbänden. Unterstützen wollen wir u.a. die Erarbeitung von „Best practice“ Beispielen für die Implementierung von Industrie 4.0 mit Hilfe von Kompetenzzentren, Referenzarchitekturen, Handlungsempfehlungen und Lösungspaketen insbesondere für den Mittelstand.

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Wie wollen Sie dazu beitragen die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Die Normung ist in Deutschland weitgehend in privater Hand. Was Bundesgesetze und Verordnungen angeht, so setzen wir uns seit langem z.B. dafür ein, die Energieeinsparverordnung, das Erneuerbare Energien Wärmegesetz und das Energieeinspargesetz zusammen zu legen und zu vereinfachen, damit die Anwendung dieser Regeln vor Ort einfacher wird, und diese klar auf den Klimaschutz zu zuschneiden.

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Die Linke: DIE LINKE steht einer zunehmenden und immer detaillierteren Normensetzung skeptisch gegenüber, insbesondere, wenn sie der Umsetzung von Politikzielen an den Parlamenten vorbei dient. Eine höhere Effektivität und Praxistauglichkeit der Normen sowie die Kontrolle der Politik sind über mehr Transparenz und demokratische Mitsprache und Mitgestaltung bei der Normsetzung und Gesetzgebung zu erhöhen.

Eine Vereinfachung und konsistente Gestaltung darf allerdings nicht zulasten von arbeitsrechtlichen, ökologischen und gesundheitlichen Standards gehen. Anstatt undifferenziert einem vermeintlichen Bürokratieabbau zugunsten großer privatwirtschaftlicher Bauunternehmen das Wort zu reden, sollten stärker die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen, von Selbstständigen, Freiberuflern und Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürgern in die Anhörungen, in die Meinungsbildung und in die Kontrolle von Legislative und Exekutive einfließen.

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Wie wollen Sie dazu beitragen die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

FDP: (zu allen Fragen Normung) Wir Freie Demokraten erkennen die Notwendigkeit und die Vorteile von Regeln und Normen an. Diese dürfen aber nicht zum Selbstzweck verkommen und müssen in sich konsistent und widerspruchsfrei sein. Wir stehen im Austausch mit den Verbänden der Planungsberufe sowie der Bauwirtschaft und der Bauindustrie. Da wir nicht ständig mit der Anwendung von Normen und Regelwerken konfrontiert sind, sind wir auf qualitative Hinweise angewiesen, welche Normen und Regelwerke inkonsistent sind. Darüber hinaus vertrauen wir auch den zuständigen Ausschüssen und beratenden Vereinigungen, die Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Normen und Regelwerken entwickeln. Hier sind in erster Linie auch die Fachleute und deren Verantwortung für die planenden und ausführenden Berufe gefragt, praxisgerechte Lösungen zu formulieren oder auf deren Formulierung hinzuwirken. Für den Fall, dass die Entscheidung auf der Ebene des Bundestages, eines Landtages oder des Europäischen Parlaments liegt, setzen wir uns für eine sachgerechte, rechtssichere und anwendungsfreundliche und unbürokratische Lösung ein.

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

AfD: Um Vorschriften, Gesetze, Normen u. ä. am Bau massiv einzudämmen stehen wir gerne zu Gesprächen zur Verfügung und sind für Anregungen dankbar. Es kann nicht sein, dass ein Jurist am Bau wichtiger wird als ein Architekt.

12. Export von Planungsleistungen fördern

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

CDU/CSU: CDU und CSU stehen dazu, dass öffentliche Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden und dabei möglichst viele mögliche Auftragnehmer die Chance haben sich zu beteiligen. Wir setzen dabei auf den EU-Binnenmarkt und fairen Wettbewerb, der europaweit gewährleistet sein muss. Denn auch deutsche Unternehmen profitieren von Aufträgen aus den EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig sind mittelständische Unternehmen darauf angewiesen, dass die Vergabewerte nicht zu hoch sind, da sie sonst oft nur als Subunternehmer die Chance haben von der Vergabe zu profitieren. Eine Erhöhung der Schwellenwerte würde auch den Mittelstand, der sich erfolgreich dem Wettbewerb stellt, in seinen Möglichkeiten auf dem EU-Binnenmarkt beschränken. Wir haben deshalb eine Änderung der entsprechenden Schwellenwerte nicht vorgesehen.

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

SPD: Bereits jetzt sind die Architekten- und Ingenieurberufe sehr international aufgestellt. Deutsche Dienstleister sind vielfach, und sei es auch nur zeitweise, im europäischen und außereuropäischen Ausland tätig. Sie genießen einen guten Ruf. Was den Erhalt des hohen deutschen Niveaus von Planungsleistungen und der entsprechenden Ausbildung anbelangt, verweisen wir auf die Antworten auf Frage 7.

Zur Frage der Einrichtung eines interministeriellen Koordinierungsausschusses für die Exportförderung von Planungsleistungen haben wir uns noch keine spezifische Meinung gebildet. Wenn es hierfür jedoch Bedarf gibt, werden wir dies gern in Betracht ziehen.

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen: Die Außenwirtschaftsförderung muss neue Ansätze jenseits der reinen Technologieförderung finden, die auch Dienstleistungen stärker berücksichtigen. Das bedeutet neue Förderkonzepte, neue Projektträger, neue Kompetenzen in den Ministerien. Gerade auch für Dienstleister wie die planenden Berufe muss der EU-Binnenmarkt weiterentwickelt werden unter Berücksichtigung qualitativer, ökologischer und sozialer Standards. Dafür setzen wir uns beim Dienstleistungspaket der EU-Kommission ein.

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Die Linke: Die Europäische Union verfolgt eine Politik der ungehinderten Wirtschaftsfreiheit, der Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit, der Entstaatlichung, Privatisierung und Deregulierung. Die Bundesregierung unterstützt diesen Kurs und nimmt es billigend in Kauf, dass der Binnenmarkt geschwächt wird, der Einfluss der europäischen Großunternehmen zunimmt und der Verbraucherschutz vernachlässigt wird. DIE LINKE unterstützt die Forderungen nach dem Erhalt hoher deutscher Qualitätsstandards in den Bereichen der Planungsleistungen. Wir setzen uns deshalb für europäische Sozialstandards ein. DIE LINKE unterstützt die Forderung, am Grundsatz der Trennung von Planung und Bauausführung festzuhalten und bei der europäischen Rechtssetzung zum Vergaberecht zu berücksichtigen.

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

FDP: Wir Freien Demokraten wollen den deutschen Mittelstand stärker als bisher in die Außenwirtschaftspolitik einbeziehen, etwa durch die Begleitung mittelständischer Unternehmen auf Auslandsmärkten und Unterstützung beim Ausbau des Exports innovativer Dienstleistungen. So soll auch der internationale Austausch von Planungsleistungen im europäischen und nicht-europäischen Ausland erhöht werden. Zudem kann bietet der Export von Ingenieur- und Architekturdienstleistungen auch für die deutsche Industrie und deutsche Produkte große Chancen.